

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 11.04.2023**

**Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen  
des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise - Inanspruchnahme der Globalmittel**

**A. Problem**

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seit dem 24.02.2022 hat die Sicherheitslage in Europa im Allgemeinen und in der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen in erheblicher Weise verschärft. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die weitest gehende Einstellung von Gaslieferungen Russlands, die trotz Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung die Gefahr einer Gasmangellage bewirkt, die in ihrer Folge insbesondere die Gefahr eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls bewirkt, der gesamtgesellschaftlich eine Katastrophenlage hervorrufen würde. Angesichts der zunehmend aggressiven Äußerungen russischer Spitzenpolitiker, die Russland in einer direkten hybriden Auseinandersetzung mit den westlichen Staaten, insbesondere mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der NATO, sehen, ist zudem zu besorgen, dass durch zielgerichtete Aktionen staatlicher oder nicht-staatlicher Akteure ein solcher länger andauernder großflächiger Stromausfall auch ohne Gasmangelversorgung herbeigeführt werden soll.

In seiner Sitzung am 15.11.2022 hat sich der Senat auf die inhaltlichen Eckpunkte möglicher Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Land Bremen festgelegt. Ferner hat der Senat der Bürgerschaft gemäß Senatsbeschluss vom 17.01.2023 einen Nachtragshaushalt vorgelegt, den die Bürgerschaft im März 2023 beschlossen hat und der Mittel im Umfang von 500 Mio. € als Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der damit verbundenen Energiekrise bereitstellt. Mit Beschluss vom 21.03.2023 hat der Senat den Rahmen für ein Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug der im Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise geschaffen.

Vor diesem Hintergrund sind die Ressorts aufgefordert, ihre konkreten Maßnahmen und daraus entstehende Mittelbedarfe unter Anwendung der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Kriterien einzubringen.

**B. Lösung** Mit dieser Vorlage legt der Senator für Inneres ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Ressortbereich Inneres einschließlich der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven sowie der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bremerhaven vor. Das Paket umfasst die drei Handlungsfelder „Stärkung der Krisenresilienz“ (1. mit sieben Maßnahmenbereichen), „Kurzfristige Energieeinsparung“ (2.) sowie - nachrichtlich - „Schutzschirm für Zuwendungsempfänger“ (3.),

die allesamt geeignet sind, die durch Effekte des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise ausgelösten erheblichen Sicherheitsrisiken für die Bremische Bevölkerung abzumildern und im Einzelfall einen adäquaten Schutz des Gebietes sicherzustellen.

Auf die detaillierten Beschreibungen in den beigefügten Antragsformularen und die darin dargestellten Kriterien zur Erfüllung der Vorgaben zur Notlagenkreditfinanzierung wird verwiesen.

## **1. Stärkung der Krisenresilienz bei Polizeien, Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden bezüglich drohender Gasmangellage und energiever sorgungsbedingter Gefahrenlagen**

Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde von Seiten Russlands der Export von Gas in die Bundesrepublik Deutschland als Druckmittel genutzt. Hierbei wurden die Gaslieferungen stetig gedrosselt und schließlich komplett eingestellt. Die sich verschärfende Gasmangellage konnte lediglich durch schnelles staatliches Handeln eingedämmt werden, indem vertragliche Beziehungen mit neuen Gaslieferanten geschlossen, bestehende Gasimporte gestärkt und Transportarten und -wege ertüchtigt wurden. Trotz dieser Maßnahmen ist die Gasmangellage zwar gemildert, aber noch nicht – insbesondere mit Blick auf die Entwicklung des nächsten halben Jahres und sodann des Winters 2023/2024 – abschließend verlässlich abgewehrt. Diese Einschätzung wird durch die unveränderte Alarmstufe der Bundesnetzagentur unterstrichen. Aufgrund der erheblichen Verstromung des innerdeutschen Gasaufkommens einerseits sowie möglicherweise zielgerichteter Angriffe gegen das deutsche und europäische Stromnetz auch unabhängig von einer Gasmangelversorgung andererseits erscheinen lang andauernde und großflächige Stromausfälle ebenfalls als wahrscheinlich und bedürfen aufgrund der immensen Folgen für die Bevölkerung effektiver Vorsorgemaßnahmen.

Der Senat reagiert auf diese Herausforderung im Bereich der Katastrophenschutzbehörden auf Landes- und auf kommunaler Ebene mit den folgenden Maßnahmen:

### **1.1 Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten**

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit in einem Krisen- und Katastrophenfall ist ein Mindestmaß an elektrischer Energie für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unverzichtbar. Durch die Ertüchtigung der Standorte mit Netzersatzanlagen kann im Falle eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls die Energieversorgung der benannten Zielgruppen in einem Mindestmaß weiterhin sichergestellt werden. Dabei ist beabsichtigt, den Polizeivollzugsdienst in beiden Städten jeweils auf Großstandorte zu konzentrieren und von dort aus die Aufgaben der polizeilichen Gefahrenabwehr wahrzunehmen. Die Feuerwehren müssen hingegen zur durchgängigen Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit möglichst alle Standorte halten und betreiben. Zur Schaffung von Synergieeffekten werden mindestens in der Stadtgemeinde Bremen Standorte der Freiwilligen Feuerwehren auch als Informationsanlaufpunkte für die Bevölkerung genutzt werden; die diesbezügliche Planung in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist noch nicht abgeschlossen. Hierdurch wären die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben weiterhin im Stande, ihre Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten, um erforderliche Maßnahmen für die Lage- und insbesondere Krisen- und Katastrophenbewältigung durchführen zu können. Bei der Maßnahme handelt es sich weit überwiegend um Neubeschaffungen bzw. Erstertüchtigungen von Standorten; soweit im Einzelfall bestehende Anlagen ausgetauscht werden müssen, ist dies vor dem Hintergrund einer zu berücksichtigen

Ressourcenmangellage erforderlich, um mit einem niedrigeren Betriebsstoffverbrauch die erforderlichen Ziele zu erreichen und so die Gesamtversorgung der abnehmenden Stellen bestmöglich sicherzustellen (Gesamt: 2.602,1 Tsd. €).

### 1.2 Erschließung von Tanklagern

Bei einem lang andauernden großflächigen Stromausfall wäre ein Betrieb der Tankstellen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nicht mehr möglich. Damit könnten die Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, die zum Zweck der lagebedingten Gefahrenabwehr intensiv unterwegs sein werden, nicht mehr dort betankt werden. Gleichzeitig wäre die Versorgung von Netzersatzanlagen Kritischer Infrastruktur mit Betriebsstoff nicht mehr sichergestellt. Für den „ersten Zugriff“ hat der Senator für Inneres Sorge getragen, dass einige Tankstellen mit Netzersatzanlagen vorgehalten werden, die aber nur für wenige Tage ausreichend Betriebsstoff bevorraten. Je nach Dauer des Stromausfalls müssten aber auch diese Vorräte aufgefüllt werden. Dies wäre mit den sehr großen Vorräten eines großen Tanklagers möglich, soweit es seine Vorräte mit Hilfe einer eigenen Netzersatzanlage abgeben könnte. Ohne eine entsprechende Ertüchtigung kann bei Stromausfall aus einem Tanklager kein Kraftstoff entnommen werden, weil die Gesamtheit der Fördertechnik aber auch der Sicherheitstechnik hierzu uneingeschränkt betriebsbereit sein muss. Durch die Erschließung je eines Tanklagers in beiden Stadtgemeinden – es handelt sich um privatwirtschaftlich betriebene Tanklager, die mit staatlichen Mitteln ertüchtigt werden sollen, um im Katastrophenfall gemäß § 5 Abs. 3 BremHilfG herangezogen werden zu können – könnte die örtliche Versorgung von Fahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, aber auch der Netzersatzanlagen von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur einschließlich Krankenhäusern sichergestellt werden (Gesamt: 700 Tsd. €).

### 1.3 Krisenangepasste Ertüchtigung der Führungsfähigkeit

Ein lang andauernder und großflächiger Stromausfall stellt auch die Führungsfähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Katastrophenschutz vor Herausforderungen, die vor Beginn des Ukraine-Krieges und der Energiekrise in dem nun bekannten Umfang nicht betrachtet und berücksichtigt wurden bzw. werden konnten. Daher bedarf es einer Neubewertung, Anpassung der Standards und Umsetzung, welche notwendige Neubeschaffungen und -planungen erforderlich machen. Dies betrifft zum einen planerische und konzeptionelle Bestandteile, die insbesondere auf Landesebene wirksam werden (einschließlich der personellen Verstärkung der Landeskatastrophenschutzbehörde, die für diese Aufgaben – auch der Unterstützung der Ortskatastrophenschutzbehörden – nicht auskömmlich ausgestattet ist; der hier als Sofortmaßnahme geltend gemachte Bedarf von zusätzlichen 3 VZE stellt den unabwiesbaren Sofortbedarf, um mindestens die dringlichsten Planungs- und Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen, die erforderlich sind, um im Falle einer LGSA-bedingten Katastrophe die Handlungsfähigkeit der staatlichen Strukturen im Land sicherzustellen), und zum anderen die erforderliche Ertüchtigung der Lage- und Führungsstabsräume der Katastrophenschutzbehörden in Bremen und Bremerhaven und begleitende Maßnahmen.

Bei diesen Maßnahmen ist im Besonderen zu berücksichtigen, dass die bisherigen Katastrophenschutzplanungen ausgehend von der Gefahrenbewertung der vergangenen Jahrzehnte in erster Linie auf die Abwehr von regional begrenzten, weit überwiegend durch Naturereignisse bedingten Gefahren abstellten. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine

und die anhaltende Klassifizierung der Europäischen Union und der NATO durch die russische Regierung als „Gegner“ ergibt sich nunmehr eine weit höhere Bedeutung der Gefahr durch staatliche oder staatlich unterstützte schädigende Handlungen, weshalb in der Katastrophenschutzkonzeption der Bereich der Zivilverteidigung ein ungleich höheres Gewicht erhält. Zur Bewältigung solcher ungleich komplexerer Gesamtlagen bedarf es jenseits des Zivilschutzes im engeren Sinne der dargestellten Ertüchtigung der Führungsfähigkeit der Einrichtungen des Landes und der beiden Stadtgemeinden im Katastrophenfall sowie gegebenenfalls in Krise und Krieg (Gesamt: 974,7 Tsd. €).

#### 1.4 Notfallkommunikation im Katastrophenfall

Ein lang andauernder großflächiger Stromausfall stellt die Kommunikationsfähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Katastrophenschutzverbund vor Herausforderungen, da die klassischen direkten Kommunikationsmittel wie Telefon und eMail in diesen Situationen überwiegend ausfallen würden und indirekte Kommunikationsmittel wie Fernsehen und Radio in ihrer Reichweite mindestens eingeschränkt wären. Diese Hemmnisse betreffen sowohl die Kommunikation staatlicher Stellen und weiterer Kräfte des Katastrophenschutzes untereinander als auch die Kommunikation mit der Bevölkerung. Dieser Lage soll mit der Stärkung der Kommunikationsstruktur sowohl der Behördenleitungen als auch der operativen Kräfte begegnet werden. Hierzu gehören u. a. die Erweiterung bestehender Stromspeicherkapazitäten für vorhandene Kommunikationsmittel und die Beschaffung von stromunabhängiger Kommunikationstechnik sowie von Warnmitteln (insbesondere mobile Sirenen sowie zwei Fahrzeuge mit aufmontierten Sirenen) zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung in den Städten Bremen und Bremerhaven begegnet werden. Diese Maßnahmen sind mit besonderer Dringlichkeit geboten, weil das Katastrophenszenario eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls (LGSA) nunmehr aufgrund des russischen Angriffskrieges mit einer ungleich höheren Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten ist und die Maßnahmen zwingend erforderlich sind, um in der Katastrophenlage staatliches Handeln effektiv sicherstellen zu können (Gesamt: 348,5 Tsd. €).

#### 1.5 Taktische Beleuchtung für Einsatzkräfte und Bevölkerungsschutz

Im Falle eines Stromausfalles wären zur weiteren Lagebewältigung und Durchführung taktischer Maßnahmen in Außenbereichen bei Dunkelheit unabhängige Lichtquellen erforderlich. Dazu gehören die Ausleuchtung ausgewählter öffentlicher Plätze oder Gebäudesituationen, Einsatzstellen sowie von Versorgungs- und Begegnungspunkten. Mit der Beschaffung von stromunabhängigen Lichtquellen könnten insbesondere dunkle Einsatzörtlichkeiten und Sammelpunkte für die Bevölkerung ausgeleuchtet werden. Durch die schnelle Verlegbarkeit der containerisierten Module wäre eine wechselseitige Unterstützung der beiden Polizeivollzugsbehörden im Land möglich. Durch die als Landesreserve vorgesehene Leuchtmittelkapazität der Landeskatastrophenschutzbehörde bestünde zudem die Möglichkeit einer lageangepassten Schwerpunktbildung in einer der beiden Stadtgemeinden (Gesamt: 551 Tsd. €).

#### 1.6 Krisenangepasste Ertüchtigung der Versorgung im Katastrophenschutz

Ein großflächiger Ausfall der Wärmeversorgung kann katastrophale Auswirkungen nach sich ziehen, ein lang andauernder großflächiger Stromausfall stellt zweifelsfrei eine Katastrophen-

lage dar. Diese würde alle eingesetzten Kräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf die Versorgung der Einsatzkräfte vor besondere Herausforderungen stellen, insbesondere bei langer Einsatzdauer an ausgedehnten Schadenstellen. Ein Ausfall der Energieträger Gas und Strom würde dazu führen, dass im Alltag genutzte Gerätschaften zur Zubereitung von Nahrungsmitteln vermindert nutzbar wären oder vollständig ausfallen würden und hierdurch Einsatzkräfte nicht ausreichend versorgt werden könnten. Aufgrund der insbesondere im Krisen- und Katastrophenfall körperlich anstrengenden und langandauernden Tätigkeit würden ein Vielfaches an Kalorien der jeweiligen Einsatzkräfte verbrannt. Mit Fortschritt der Zeit und einer fehlenden Nahrungsaufnahme würde die Einsatzfähigkeit der einzelnen Kraft nachlassen. Taktische mobile Kochmodule wären geeignet, die Einsatzkräfte zu versorgen und somit die Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten. Welche staatliche Stelle oder Hilfsorganisation im Auftrag der Landeskatastrophenschutzbehörde die Kochmodule betreiben wird, ist noch Gegenstand der kooperativen Erörterung. (Gesamt: 120 Tsd. €).

### 1.7 Krisenangepasste Ertüchtigung der Cybersicherheit

Die Wahrscheinlichkeit von Cyberangriffen - insbesondere aber nicht nur durch staatliche Akteure - hat sich durch den Kriegsausbruch sowie die einhergehende Energiekrise erhöht. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat sich die Gesamtbedrohungslage, welche bereits vorher deutlich erhöht war, seit dem Beginn des Ukrainekrieges noch einmal verstärkt, sodass hier eine Überprüfung der IT-Sicherheitsmaßnahmen und Anpassung für Kritische Infrastrukturen und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erforderlich ist. Durch verschiedene Maßnahmen bei den Sicherheitsbehörden in Bremen und Bremerhaven soll die bestehende IT-Infrastruktur gegen Cyberangriffe gehärtet werden, um die Aufgabenwahrnehmung auch in einem Katastrophenfall zu gewährleisten (Gesamt: 454 Tsd. €).

### 1.8 Kartenbasierte Webanwendung zur Krisenbewältigung in der Freien Hansestadt Bremen

Im Falle einer Gasmangellage kann es dazu kommen, dass in den Stadtgemeinden jeweils planmäßig Sektoren von der Gasversorgung ausgenommen werden oder kurzfristig ausfallen. Im Falle eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls als Folge der aktuellen Energiekrise ist davon auszugehen, dass dieser schlagartig im überwiegenden oder vollständigen Stadtgebiet einer oder beider Stadtgemeinden einsetzt. In diesen Einsatzszenarien ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Katastrophenschutzleitung und die Einsatzführung sofort Kenntnis von Objekten in den Sektoren haben, bei denen ein sofortiges Einschreiten zur Rettung und Lagebewältigung erforderlich ist und/oder von denen eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann und/oder die eine besondere Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung haben. Im Gegensatz zu bisherigen Szenariobildungen im Katastrophenschutz ist bei der aktuellen Lagebeurteilung nicht davon auszugehen, dass noch eine Vorlaufphase besteht, in welcher die beschriebenen benötigten Daten kurzfristig erhoben werden können. Ein LGSA träte voraussichtlich schlagartig ein, so dass die entsprechenden Lageinformationen bereits langfristig vorher erhoben und aufbereitet werden müssen (Gesamt: 250 Tsd. €).

## **2. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten im Ressort Inneres sowie kurzfristige Einsparpotenziale**

### **2.1. Kurzfristige Energieeinsparung**

Mit Vorlage vom 28.03.2023 hat der Senat beschlossen, ein Ausgleichsverfahren für Steigerungen bei Neben- und Kraftstoffkosten in der Kernverwaltung sicherzustellen, um den Ressorts und Dienststellen Planungssicherheit im Hinblick auf die weitere Ressourcensteuerung in 2023 zu geben. Die Ressorts bzw. Dienststellen sind zu entsprechenden Energieeinsparungen angehalten. Um den Ausgleichsbedarf der Energiemehrkosten im Ressort Inneres kurzfristig weiter zu reduzieren und die Energiesparziele zu erreichen, sollen über den bereits im Handlungsfeld "Klimaschutz" finanzierten Rahmen hinausgehend weitere energieineffiziente Elektrogeräte und Leuchtmittel vorzeitig für den Bereich der (Freiwilligen) Feuerwehren, Polizeien und des Katastrophenschutzes und in einzelnen Dienstküchen weiterer Dienststellen im Ressort gegen energieeffizientere Modelle mit dem Standard AAA und LED ausgetauscht werden. (Gesamt: 566 Tsd. €)

### **2.2. Nachrichtlich: Kraftstoffmehrkosten**

Aufgrund gestiegener Tank- bzw. Kraftstoffmehrkosten für Benzin und Diesel erwartet der Senator für Inneres in 2023 nicht budgetierte Mehrkosten in Höhe von circa 405 Tsd. € für die Betankung der fahrenden und schwimmenden Fuhrparks der Polizeien, Feuerwehren sowie der Dienstwagenflotte des Ressorts. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit ist eine durchgehende Betankung der Fuhrparks weiterhin zwingend erforderlich. Einsparungen bei der Betankung führen zu nicht vertretbaren Risiken, die sich im Zuge eines flächendeckenden Stromausfalles und damit verbundener Tankstellenausfälle weiter potenzieren würden. Sofern im weiteren Haushaltsvollzug 2023 kein Ausgleich der Mehrkosten im Ressortbudget dargestellt werden kann, soll die Abdeckung im Rahmen des Senatsbeschlusses am 28.03.2023 angekündigten Ausgleichsverfahrens im Herbst 2023 erfolgen. Der Senator für Inneres wird im Rahmen des Produktgruppencontrollings über die weitere Entwicklung der Mehrausgaben aufgrund von Kraftstoffmehrkosten berichten.

## **3. Nachrichtlich: Schutzschirm für Zuwendungsempfänger bzw. zivilgesellschaftlichen Organisationen im Ressort Inneres**

Mit Vorlage vom 28.03.2023 hat der Senat beschlossen, als Schutzschirm für Zuwendungsempfänger und zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Initiativen etc.) vor den Folgen der Energiekrise und auf Grundlage einer Musterrichtlinie einen bedarfsgerechten Ausgleich von nicht durch Bundesmaßnahmen abgedeckte Energiemehrkosten auf Antragsverfahren herzustellen, um damit eine massive Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Mittelempfänger:innen im öffentlichen Interesse abzuwenden. Die Ausgleichsbedarfe sollen als Billigkeitsleistung aus einem zu diesem Zweck eingerichteten Zentralbudget von 120 Mio. € im Produktplan 99 Ukraine/Energie finanziert werden. Die Bewirtschaftung der Mittel und das Antragsverfahren erfolgen jedoch in dezentraler Ressortverantwortung. Der Senator für Inneres beabsichtigt, bei vorliegender Voraussetzung und Nachweisen Ausgleichsmöglichkeiten für die Zuwendungs- und Mittelempfänger im Ressortbereich bereitzustellen. Dadurch wird eine

Inanspruchnahme des Zentralbudgets in Höhe von circa 100 Tsd. € erwartet. Über die tatsächliche Höhe kann erst im Antragsverfahren bedarfsgerecht entschieden werden.

### C. Alternativen

Ein Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahmen insbesondere zur Stärkung der Krisenresilienz wird aufgrund der weiterhin bestehenden Gefahrenszenarien einer Gasmangellage und unkalkulierbarer Risiken nicht empfohlen.

### D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Im Folgenden werden die finanziellen Mehrbedarfe der Maßnahmenpakete, die geeignet sind, die durch Effekte des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise ausgelösten erheblichen Sicherheitsrisiken für die Bremische Bevölkerung abzumildern und im Einzelfall einen adäquaten Schutz des Gebietes sicherzustellen tabellarisch dargestellt. Die unter Nr. 2.2. "Kraftstoffmehrkosten" und Nr. 3 "Schutzschirm für Zuwendungsempfänger bzw. zivilgesellschaftlichen Organisationen" nachrichtlich genannten voraussichtlichen Bedarfe werden in den Tabellen nicht mehr berücksichtigt.

Tabelle 1: Sachhaushalt

In Tausend € Euro	Landesaufgabe		Verrechnung an Bremen		Verrechnung an Bremerhaven		Gesamt
	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	
<b>Maßnahme Sachhaushalt</b>							
<b>1. Stärkung der Krisenresilienz bei Polizeien, Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden</b>							
1.1 Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten	565,1	78,0	25,0	1.405,0		468,0	2.541,1
1.2 Erschließung von Tanklagern		700,0			0,0		700,0
1.3 Krisenangepasste Ertüchtigung der Führungsfähigkeit	32,2	60,0	354,0	331,0		150,0	927,2
1.4 Notfallkommunikation im Katastrophenfall	118,0	166,5			21,0	43,0	348,5
1.5 Taktische Beleuchtung für Einsatzkräfte und Bevölkerungsschutz	10,0	304,0			2,0	235,0	551,0
1.6 Krisenangepasste Ertüchtigung der Versorgung im Katastrophenschutz		120,0					120,0
1.7 Krisenangepasste Ertüchtigung der Cybersicherheit	33,0	300,0				121,0	454,0
1.8. Kartenbasierte Webanwendung Krisenbewältigung FHB	250,0						250,0
Zwischensumme zu Nr. 1.	1.008,3	1.728,5	379,0	1.736,0	23,0	1.017,0	<b>5.891,8</b>
<b>2. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten im Ressort Inneres sowie kurzfristige Einsparpotenziale</b>							
2.1 Energieeinsparung	136,0		350,0		80,0		566,0
Zwischensumme zu 2.	136,0		350,0		80,0		<b>566,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.144,3</b>	<b>1.728,5</b>	<b>729,0</b>	<b>1.736,0</b>	<b>103,0</b>	<b>1.017,0</b>	<b>6.457,8</b>
Gesamt Kon + Inves	2.872,8		2.465,0		1.120,0		

Tabelle 2: Personalhaushalt

In Tausend € Euro	Landesaufgabe		Verrechnung an Bremen		Verrechnung an Bremerhaven		Gesamt
	Personal	VZÄ	Personal	VZÄ	Personal	VZÄ	
<b>Maßnahme Personalhaushalt</b>							
<b>1. Stärkung der Krisenresilienz bei Polizeien, Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden</b>							
1.1 Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten			61,0	1 (8 M)			61,0
1.3 Krisenangepasste Ertüchtigung der Führungsfähigkeit	47,5 (1x A14) (2x A11)	3 (4 M)					47,5
<b>Gesamt</b>	47,5	3 (4 M)	61,0	1 (8 M)			108,5

Die dargestellten Bedarfe in Höhe von 2.920,3 Tsd. € für Landesaufgaben sowie für Verrechnungen an die Stadtgemeinden Bremen in Höhe von 2.526 Tsd. € und an Bremerhaven in Höhe von 1.120 Tsd. € können unter Einhaltung der Eckwerte nach aktueller Prognose nicht im Produktplan 07 Inneres Stadt und Land 2023 finanziert werden, da der personallastige und damit auch miet- und geschäftsbedarfslastige Haushalt des Ressorts Inneres bereits durch nicht budgetierte Ausgabenerhöhungen aufgrund inflationsbedingter Preissteigerungen und diversen Mietindexierungen erheblich belastet ist und im Personalhaushalt (Land) nach aktueller Prognose keine Personalmittel zur Verfügung stehen.

Daher soll haushaltsmäßige Finanzierung und Umsetzung im neu eingerichteten Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise erfolgen. Zur Darstellung der Maßnahmen werden Haushaltsstellen mit Bewirtschaftungsrechten für den Senator für Inneres eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt.

Der Senator für Inneres wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung eingesetzt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden überschlägig Folgekosten ohne Personalkosten in Höhe von circa 40 Tsd. € p.a. im Haushalt des Landes und je 10 Tsd. € p.a. in den Haushalten der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erwartet. Erwartete Einspareffekte aus den Energiesparmaßnahmen nach Nr. 2.1. sind dabei gegengerechnet. Die Abdeckung der Folgekosten erfolgt innerhalb des Ressortbudgets.

Die Anschlussfinanzierung der Personalkosten für 3 VZÄ im Bereich des Landeskatastrophenschutz und Zivilschutzes beim Senator für Inneres ab 2024 ff. wird durch den Senator für Inneres prioritär in die Haushaltsaufstellung 2024/25 eingebracht.

Die Maßnahmen zur Stärkung der Krisenresilienz und der Energieeinsparung im Ressortbereich Inneres wirken auf alle Geschlechter gleichermaßen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen eingeleitet. Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Vorlage ist dem Koordinierungsstab zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **Der Senat beschließt vorbehaltlich der Verkündung des Haushaltsgesetzes:**

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine dem Maßnahmenpaket "Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise" zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von 2.920,3 Tsd. € im Haushalt des Landes sowie Verrechnungen an die Stadtgemeinden Bremen in Höhe von 2.526 Tsd. € und Bremerhaven in Höhe von 1.120 Tsd. € soll aus den Globalmitteln des Produktplanes 99 Ukraine/Energiekrise erfolgen.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine der Finanzierung von 1 VZE in 2023 in der Feuerwehr Bremen (Stadt) sowie der unbefristeten Einstellung von 3 VZE in 2023 im Landeskatastrophen- und Zivilschutz beim Senator für Inneres (Landeskatastrophenschutzbehörde) aus dem Produktplan 99 zu.
3. Der Senat nimmt Kenntnis von der voraussichtlichen Inanspruchnahme des Zentralbudgets zur "Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten" gemäß dem Senatsbeschluss vom 28.03.2023 im Produktplan 99 durch den Senator für Inneres auf Grundlage der Ressortrichtlinie in Höhe von schätzungsweise 100 Tsd. € zu. Über die tatsächliche Höhe der Inanspruchnahme wird im ressortinternen Antragsverfahren auf Grundlage der nachgewiesenen Bedarfe entschieden.
4. Der Senator für Inneres wird gebeten, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen
5. Der Senat bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen den ab 2024 bestehenden Mehrbedarf für die Abdeckung der 3 VZE im Katastrophen- und Zivilschutz bis zu den Haushaltsberatungen 2024 zu ermitteln und prioritär in die Haushaltsberatungen 2024/25 einzubringen.
6. Der Senat bittet den Senator für Inneres die staatliche und städtische Deputation für Inneres zu befassen und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

## Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
<u>11.04.2023</u>	Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise <u>1.1 Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten</u>
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)	
<p><b>A. Netzersatzanlagen für die zentrale Feuer- und Rettungswache und die Feuerwehrehäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Bremerhaven einschließlich Kraftstofflogistik (Vorratshaltung und Verteilung).</b> Die 600 kVA-Netzersatzanlage soll durch ein redundantes System mit angepasster Spitzennennleistung, Netzsynchonisierung und reduziertem Kraftstoffverbrauch erneuert, die Tankanlage der zentralen Feuer- und Rettungswache ersetzt, eine Hausnotstromversorgung installiert sowie Stromgeneratoren und Heizgeräte inkl. drei mobilen Tankanlagen, einen Gerätesatz „mobile Kraftstoffentnahme“ verlastet auf Anhänger und ein Tankanhänger beschafft werden.</p> <p><b>B. Erwerb von regenerativen Stromerzeugungstechniken für Kleinverbraucher für die Feuerwehr Bremerhaven.</b> Autarke, regenerative Stromerzeugungstechnik (z.B. vertikale Levitations-Windturbinen in Kombination mit Photovoltaikanlagen) kann mastmontiert zur Versorgung zwingend notwendiger Technik und zur Einspeisung in Batteriesysteme genutzt werden. Es handelt sich um ein Pilotprojekt im Rahmen des Landeskatastrophenschutzkonzeptes.</p> <p><b>C. Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz aller operativen Standorte der Feuerwehr Bremen, 7 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und 19 Standorte der Freiwilligen Feuerwehren.</b> Es sollen Netzersatzanlagen und technische Einspeisemöglichkeiten sowie gasunabhängige Wärmeerzeugungsanlagen beschafft und energietechnische und beleuchtungstechnische Voraussetzungen für die Nutzung von infrastrukturell geeigneten Feuerwehr-Standorten als Anlaufstelle für die Bevölkerung geschaffen werden. Ergänzend sind mobile Duschcontainer sowie Versorgungsmöglichkeiten der Netzersatz- und Heizanlagen zu beschaffen.</p>	

#### **D. Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ausgewählter operativer Standorte der Polizei Bremen.**

Sicherstellung der Stromversorgung der polizeilichen Liegenschaften mittels bedarfsgerechter Netzersatzanlage, bedarfsgerechter Umbaumaßnahmen für die sichere Unterbringung und den Verbau der Netzanlagen, Schaffung technischer Einspeisepunkte an den Liegenschaften als Übergangslösung, Schaffung einer Möglichkeit die Netzanlagen mit Kraftstoff zu versorgen und diesen zu lagern. Konkret erfolgt zur Ertüchtigung mit Notstrom die ortsfeste Dauerinstallation von Notstromtechnik im Polizeipräsidium und in der Polizeiliegenschaft in Huckelriede. Hierzu ist u.a. die Errichtung kleinerer Schutzgebäude notwendig. An weiteren Standorten (Vegesack, Stephanitor, Feuerkuhle und Neustadt) ist die bauliche Vorbereitung für den temporären Einsatz von Notstromaggregaten vorgesehen. Für Standorte mit 24/7 Betrieb ist die Warmluftzeugung zur Gewährleistung des Dienstbetriebs und Schaffung von Regenerationsräumen für Einsatzkräfte geplant.

#### **E. Beschaffung von portablen Akkumulatoren (Powerstations) für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven**

Die Maßnahme ermöglicht eine autarke ortsungebundene Selbstversorgung bzw. unabhängigen Betrieb von Führungs- und Einsatzmitteln. Es muss im Katastrophenfall ein unabhängiger Betrieb der Digitalfunkgeräte für die ersten 72 Stunden gewährleistet werden. Hierdurch soll der Schutz der öffentlichen Sicherheit und der ordnungsgemäße Aufbau der Katastrophenschutzstrukturen sichergestellt werden. Eine unabhängige Stromversorgung ist notwendig, um die Polizei betriebsfähig zu halten und führen zu können. Konkret ist beabsichtigt, u.a. die Ladekapazität für mobile Digitalfunkgeräte der Polizei zu erhöhen. Bei zeitgleichem Telefonausfall wird verstärkt auf den BOS-Funk zugegriffen, so dass die Akkukapazitäten zusätzlich belastet werden. Neben der Installation der Notstromaggregate dienen diese Module der ersten Notstromversorgung an Orten über die Grundinstallation hinaus, bzw. an nicht vorgeplanten Standorten.

#### **F. Personalkosten einer Vollzeitkraft (A9) für die Feuerwehr Bremen zum Zwecke der Übernahme von baulichen Maßnahmen bzw. Beschaffungsvorhaben für einen Zeitraum von 12 Monaten**

Diese VZE ist erforderlich um die Maßnahmenpakete, die baulichen Maßnahmen bzw. Beschaffungsvorhaben, für einen Zeitraum von 12 Monaten umzusetzen.

#### **G. Mobile Tankbefähigung mittels eines gebrauchten Großtankanhängers und einen Gerätesatz „mobile Kraftstoffentnahme“ verlastet auf Anhänger für die Landeskatastrophenschutzbehörde**

Die Maßnahme ermöglicht eine autarke ortsungebundene Selbstversorgung bzw. unabhängigen Betrieb von Führungs- und Einsatzmittel insbesondere von Einsatzfahrzeugen und Generatoren mittels Kraftstoff. Im Katastrophenfall ist eine möglichst umfangreiche und mobile Tankbefähigung der Führungs- und Einsatzmittel der BOS aber auch der Kritischen Infrastrukturen, vornehmlich auch der Krankenhäuser, zu gewährleisten.

**H. Notstromversorgungskonzept des Landesamtes für Verfassungsschutz als Teilbereich des Landeskatastrophenschutzkonzeptes**

Durch die Beschaffung eines Notstromaggregats soll die Versorgung der Serverstruktur sowie ausgewählter Arbeitsplätze für einen Zeitraum von mindestens sieben Tagen aufrechterhalten werden, so dass eine Notfallbesetzung des Landesamtes sichergestellt werden kann.

**Maßnahmenzeitraum und -kategorie**

Beginn:  
sofort

voraussichtliches Ende:  
31.12.2023

Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage [15.11.2022](#) (Drop-Down Menü):

7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen

**Zielgruppe/-bereich:**  
(Wer wird unterstützt?)

direkt:  
Landeskatastrophenschutzbehörde  
Polizei Bremen  
Feuerwehr Bremen  
Ortspolizeibehörde Bremerhaven  
Feuerwehr Bremerhaven

indirekt:  
Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen  
Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven  
alle übrigen Katastrophenschutzbereiche des Landes und der Stadtgemeinden

**Maßnahmenziel:**  
(Welche Ziele werden angestrebt?)

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit in einem Krisen- und Katastrophenfall ist ein Mindestmaß an Energie für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben essentiell. Durch die Ertüchtigung mit Netzersatzanlagen kann im Falle eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls die Energie- und Kraftstoffversorgung der benannten Zielgruppen in einem Mindestmaß weiterhin sichergestellt werden. Hierdurch sind die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben weiterhin im Stande, ihre Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten, um erforderliche Maßnahmen für die Lage- und insbesondere Krisen- und Katastrophenbewältigung durchführen zu können.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>
<b>Kennzahlen zu A</b> <i>Ertüchtigung Zentrale Feuer- und Rettungswache Bremerhaven</i>	<b>Einheit zu A</b> <i>Stückzahl</i>	<b>Planwert zu A</b> 1
<i>Ertüchtigung Freiwillige Feuerwehren Bremerhaven</i>	<i>Stückzahl</i>	3
<i>Netzersatzanlagen</i>	<i>Stückzahl</i>	1
<i>Tankanlagen</i>	<i>Stückzahl</i>	1
<i>Notstromversorge Freiwillige Feuerwehr</i>	<i>Stückzahl</i>	3
<i>Mobiles Notstromaggregate Freiwillige Feuerwehr</i>	<i>Stückzahl</i>	3
<i>Mobile Tankanlagen Freiwillige Feuerwehr</i>	<i>Stückzahl</i>	3
<i>Tankanhänger</i>	<i>Stückzahl</i>	1
<b>Kennzahlen zu C</b> <i>Umsetzung der geplanten Ertüchtigung energieresiliente Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Bremen und Bremerhaven</i>	<b>Einheit zu C</b> <i>Prozent %</i>	<b>Planwert zu C</b> 100
<b>Kennzahlen zu D</b> <i>Umsetzung Betriebsbereite vorgeplante Einsatzstandorte der Polizei</i>	<b>Einheit zu D</b> <i>Prozent %</i>	<b>Planwert zu D</b> 100
<b>Kennzahlen zu G</b> <i>Beschaffung Großtankanhänger (gebraucht)</i>	<b>Einheit zu G</b> <i>Stückzahl</i>	<b>Planwert zu G</b> 1

Gerätesatz „mobile Kraftstoffentnahme“ verlastet auf Anhänger	Stückzahl	1
--	-----------	---

**Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):</b> (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde von Seiten Russlands der Export von Gas in die Bundesrepublik Deutschland als Druckmittel genutzt. Hierbei wurden die Gaslieferungen stetig gedrosselt und schließlich komplett eingestellt. Die sich verschärfende Gasmangellage konnte lediglich durch schnelles staatliches Handeln eingedämmt werden, indem vertragliche Beziehungen mit neuen Gaslieferanten geschlossen, bestehende Gasimporte gestärkt und Transportarten und-wege ertüchtigt wurden.</p> <p>Trotz dieser Maßnahmen ist die Gasmangellage zwar gemildert, aber noch nicht abschließend verlässlich abgewehrt. Diese Einschätzung wird durch die weiter fortdauernde Alarmstufe der BNetzA unterstrichen. Die bereits begonnene Vorsorge zur Wärmeversorgung auf staatlicher Weise ist demnach weiter fortzusetzen, um einer drohenden Gasmangellage entgegen zu wirken.</p> <p>In Rahmen der Lagebewältigung der Gasmangellage erscheinen aufgrund einer bedeutenden Verstromung des innerdeutschen Gasverbrauchs langandauernde und großflächige Stromausfälle ebenfalls als wahrscheinlich und bedürfen aufgrund der immensen Folgen für die Bevölkerung effektiver Vorsorgemaßnahmen. Auch die Treibstoffversorgung ist bei einem Stromausfall betroffen. Eine Auslagerung aus Tanklagern und Tankstellen ist nur eingeschränkt möglich und die Freigabe von Treibstoffkontingenten aus Tanklagern zumeist über Systeme der Informationstechnik abgesichert. Aufgrund massiver Zunahme von Cyberangriffen seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine seitens der Russischen Föderation sind auch Cyberangriffe auf Netzbetreiber wahrscheinlich geworden, wodurch eine erhöhte Gefährdung hinsichtlich länger andauernder und großflächiger Stromausfälle besteht.</p>
<p><b>2. der <u>Geeignetheit</u>, <u>Erforderlichkeit</u> und <u>Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise</b> (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>A. Ein großflächiger Ausfall der Wärmeversorgung kann katastrophale Auswirkungen nach sich ziehen, ein langandauernder großflächiger Stromausfall stellt eine</p>

Katastrophenlage dar. Diese Lagen führen zu einer erhöhten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben obliegt hierbei die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung. Hierfür ist es zwingend geboten die erforderliche Infrastruktur der Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr so herzurichten, so dass sie im Falle der dargestellten Szenarien durchhaltefähig aufgestellt sind. Um bei einem Stromausfall die Funktionen erforderlicher elektrischer Einrichtungen der zentralen Feuer- und Rettungswache und der drei Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen zu können, ist die Erneuerung bzw. Herstellung und der Verteillogistik von Betriebsstoffen für eine gehärtete Notstromversorgung ein geeignetes Mittel. Die Herrichtung und Härtung der Versorgung mit Betriebsstoffen ist erforderlich, da entweder keine Einrichtungen und Verteilsysteme vorhanden sind bzw. die vorhandenen Einrichtungen und Verteilsysteme dem heutigen Standard nicht entsprechen und die erforderlichen Bedarfe nicht bedienen können. Nur mit einer Erneuerung oder Erweiterung der Anlagen ist eine Sicherstellung gewährleistet. Im Verhältnis zur Sicherheit der Bevölkerung ist die Umsetzung dieser Maßnahmen angemessen.

- B. Im Zuge der genannten Krisenlagen können mittels regenerativer Stromerzeugungstechniken batteriegepufferte Kleinstverbrauchern wie Funk-Basisstationen oder Alarmumsetzer gespeist werden. Hierdurch kann der sonst personal- und ressourcenintensive Einsatz z.B. für den Aufbau und Betrieb von Notstromaggregaten, Maßnahmen zum Objektschutz sowie der Kraftstofflogistik etc. entfallen oder zumindest reduziert werden. Hierdurch wird eine Entlastung der Ressourcen generiert, die im Krisen- und Katastrophenfall anderweitig eingesetzt werden können. Die Beschaffung von regenerativer Stromerzeugungstechniken ist damit geeignet, Kleinstverbraucher zu speisen. Krisen- und Katastrophenlagen zeichnen sich durch einen enormen Ressourceneinsatz aus. Demnach sind effiziente Möglichkeiten, um Ressourcen einzusparen, zu nutzen, um materielle sowie personelle Ressourcen umsteuern und so eine bessere Lagebewältigung zu ermöglichen. Sie ist damit erforderlich. Im Verhältnis zum angestrebten Erfolg ist die Beschaffung angemessen, da sie Ressourcen freisetzt und weitere Organisationseinheiten entlastet. Zudem kann durch die Nutzung von regenerativen Stromerzeugungstechniken im Katastrophenfall ein Erfahrungswert aufgebaut werden, um zukünftig weitere emissionsfreie Stromerzeugungsmöglichkeiten zu nutzen.
- C. Im Falle einer Krisen- und Katastrophenlage werden aufgrund der langandauernden Einsatzdauer besondere Herausforderungen an die Durchhaltefähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, insbesondere der Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden, gestellt. Um die Durchhaltefähigkeit der Liegenschaften der Feuerwehr Bremen sicherzustellen ist insbesondere eine ausreichende Notstromversorgung, ergänzt durch gasunabhängige Warmlufterzeugungsgeräte und mobile Duscheinrichtungen, sicherzustellen. Weiterhin ist eine Versorgungs- und Transportlogistik aufzubauen, um die Netzersatz- und Warmlufterzeugungsanlagen zu transportieren und autark mit Kraftstoff versorgen zu können. Die Umsetzung der Maßnahme ist geeignet, um die Einsatz- und Betriebssicherheit im Falle der Katastrophe über den gesamten andauernden Zeitraum zu gewährleisten. Die Maßnahme ist erforderlich und angemessen, da nur durch die konsequente

Umsetzung der Maßnahme die Einrichtungen der Feuerwehr Bremen sicher betrieben und der Bevölkerung die erforderliche Unterstützung, Information und ggf. Wärmeinseln zur Verfügung stellen kann.

- D. Die Maßnahme ermöglicht eine autarke ortsungebundene Selbstversorgung bzw. unabhängigen Betrieb von Führungs- und Einsatzmitteln. Es muss im Katastrophenfall ein unabhängiger Betrieb der Digitalfunkgeräte für die ersten 72 Stunden gewährleistet werden. Hierdurch soll der Schutz der öffentlichen Sicherheit und der ordnungsgemäße Aufbau der Katastrophenschutzstrukturen sichergestellt werden. Eine unabhängige Stromversorgung ist notwendig, um die Polizei betriebsfähig zu halten und führen zu können. Konkret ist beabsichtigt, u.a. die Ladekapazität für mobile Digitalfunkgeräte der Polizei zu erhöhen. Bei zeitgleichem Telefonausfall wird verstärkt auf den BOS-Funk zugegriffen, so dass die Akkukapazitäten zusätzlich belastet werden. Neben der Installation der Notstromaggregate dienen diese Module der ersten Notstromversorgung an Orten über die Grundinstallation hinaus, bzw. an nicht vorgeplanten Standorten. Die Beschaffung ist erforderlich, da die bisherigen Ressourcen den angestrebten Betrieb von 72 Stunden nicht gewährleisten können und keine sonstigen geeigneten Maßnahmen vorliegen und ist zur Zweckerfüllung angemessen.
- E. Die temporäre Stromversorgung der Führungs- und Einsatzmittel der Polizeivollzugsbehörden ist geeignet, die Kommunikation innerhalb der Organisation und zwischen den BOS aufrechtzuerhalten. Die Aufrechterhaltung der Führungs- und Einsatzkommunikation zwischen den Einsatzkräften und den BOS ist erfolgskritischer Faktor im Einzelfall und insbesondere zur strukturellen Lagebewältigung. Die Maßnahmen stehen auch nicht außer Verhältnis, es handelt sich um mittlere technisch-organisatorische Maßnahmen mit kalkulierbarem Aufwand.
- F. Die Vielzahl der beantragten Maßnahmen ist derart komplex und vielschichtig, dass die Überwachung und Koordination nicht als Annex zu einer Regeltätigkeit ausgeführt werden kann. Die Betreuung und Steuerung der Ausführung der Arbeiten ist daher zwingend von einem erfahrenen Mitarbeiter auszuführen, so dass die temporäre Beschäftigung eines Vollzeitäquivalents geeignet ist. Im Verhältnis zu baulichen Störungen die auftreten könnten, wenn keine gesonderte Baubetreuung durchgeführt wird ist die temporäre Beschäftigung erforderlich und angemessen.
- G. Im Falle einer Krisen- und Katastrophenlage werden aufgrund der langandauernden Einsatzdauer mit zunehmender Zeit Kraftstoffe für die Nutzung von Notstromersatzanlagen erforderlich werden. Die Notstromersatzanlagen befinden sich abhängig vom jeweiligen Einsatzzweck dezentral in der Stadtgemeinde Bremen oder Bremerhaven verteilt, so dass eine Befüllung dieser Anlagen erforderlich wird. Durch die Nutzung eines Gerätesatzes „mobile Kraftstoffentnahme“ verlastet auf Anhänger und eines Großtankanhängers ist die Landeskatastrophenschutzbehörde befähigt, in Bremen und Bremerhaven, verschiedene Abnehmer mittels Kraftstoffe zu versorgen und damit die Versorgung der notwendigen Notstromersatzanlagen zu gewährleisten. Sie ist damit geeignet. Da die vorhandenen mobilen Tankgerätschaften durch die jeweiligen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben selbst genutzt

werden müssen, ist es zudem erforderlich, die Landeskatastrophenschutzbehörde für eine mobile Kraftstoffbefüllung zu befähigen, um beispielsweise im Bedarfsfall auch Krankenhäuser zu versorgen. Sie ist aufgrund des drohenden Ausfalls von Notstromersatzanlagen im Falle des Fehlens von Kraftstoffen und vor den Hintergrund der Beschaffung eines gebrauchten mobilen Großtankanhängers angemessen.

H. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Dienststelle des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht ertüchtigt, um Ihre Notstromversorgung für mindestens 72h sicherzustellen. Im Falle eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls ist die Dienststelle deutlich vermindert dienstfähig. Ein Notstromaggregat ist geeignet, um ein Mindestmaß an Notstrom bereitzustellen, um essentielle Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz sicherzustellen. Insbesondere aufgrund des aktuellen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit einhergehenden Bedrohung seitens der Russischen Föderation gegen die westliche Hemisphäre kommt dem Landesamt für Verfassungsschutz eine tragende Rolle in der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu. Es ist daher erforderlich, die Einsatzfähigkeit in einem Mindestmaß zu gewährleisten. Die Anschaffung eines Notstromaggregats steht im Verhältnis zur gegenwärtigen besonderen Gefährdung ist und damit angemessen.

### **2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

#### **Zu D. und E.**

Die Polizeivollzugsbehörden des Bundes und der Länder einschließlich der kommunalen Polizei in Bremerhaven treffen die erforderlichen Maßnahmen um die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Die Maßnahmen finden in Abhängigkeit der regionalen Begebenheiten auf ähnlichem Niveau statt. Zuletzt berichteten die Vertreter der Länder im UA FEK des AK II der IMK. (82. (Frühjahrs-)Sitzung des UA FEK 01./02.03.2023)

Zu den übrigen Maßnahmen sind keine ähnlichen/vergleichbaren Maßnahmen bekannt.

### **3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)**

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen für die benannten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Notstrom-, Wärme- und mobilen Treibstoffversorgung keine Mittel im regulären Haushalt zur Verfügung, so dass diese nicht umgesetzt werden können. Im Falle einer sofort auftretenden Krise/Katastrophe als Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine, hier besonders im Falle eines länger andauernden und großflächigen Stromausfalls, wären die Behörden und Organisationen mit

Sicherheitsaufgaben nicht ausreichend ertüchtigt. Aufgrund fehlender Energiequellen wäre die Einsatzfähigkeit stark eingeschränkt, wodurch sich im Krisen- bzw. Katastrophenfall eine größere Gefährdung für die Bevölkerung ergibt. Es ist daher erforderlich, die Maßnahmen so früh wie möglich umzusetzen.

#### **4. der Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

- A. Für die Wartung, Sicherheitsüberprüfung und qualifizierten Funktionstest werden Folgekosten i.H.v. 2.700 EUR p.a. erwartet.
- B. Es werden keine Folgekosten erwartet
- C. Für die Wartung, Sicherheitsüberprüfung und qualifizierten Funktionstest werden insgesamt 26.000 EUR p.a. erwartet, die grundsätzlich in den jeweiligen Dienststellenbudgets abzudecken sind.
- D. Für die Wartung und den Betrieb der Netzersatzanlagen können derzeit noch nicht näher bezifferbare, grundsätzlich innerhalb des Dienststellenbudgets abzudeckende Folgekosten entstehen, .
- E. Es werden keine Folgekosten erwartet.
- F. Folgekosten werden nicht erwartet.
- G. Es werden noch nicht näher bezifferbare, grundsätzlich innerhalb des Dienststellenbudgets abzudeckende Folgekosten für die Nutzung und Wartung des Großtankanhängers und Gerätesatzes sowie für die Nachbetankung mit Kraftstoffen nach einem Einsatz erwartet.
- H. Es werden jährliche Folgekosten für die Wartung und den Betrieb des Notstromaggregats im unteren 5-stelligen Bereich erwartet, die innerhalb des Dienststellenbudgets des LfV abgedeckt werden.

#### **5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten**

(Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Externe Finanzierungsmöglichkeiten durch Drittmittel o.ä. sind nicht bekannt. Die Mehrbedarfe können aufgrund der inflationsbedingten Preisentwicklungen im Bereich der IT- und Geschäftsbedarfe sowie aufgrund von Kostenerhöhungen aus bisherigen Mietindexierungen nach aktueller Prognose nicht innerhalb der Ressortbudgets PPL07 Inneres Stadt und Land abgedeckt werden.

#### **6. Darstellung der Klimaverträglichkeit**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von regenerativen Stromerzeugungstechniken für Kleinverbraucher wird auf die Umweltfreundlichkeit hingewiesen. Im Krisen- und Katastrophenfall, insbesondere im Falle eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls, werden ein Großteil der emissionsarmen oder –freien Energieerzeugungsanlagen und –speicher für die Katastrophenbewältigung nicht zur Verfügung stehen bzw. sind für die Krisen- und Katastrophenbewältigung nicht geeignet. Bei den benannten Maßnahmen handelt es sich um krisenerprobte Energiequellen, die eine zwingende Nutzung von fossilen Brennstoffen erfordern. Bei

der Nutzung werden naturgemäß Emissionen freigesetzt. Eine klimaverträglichere Alternative ist nicht vorhanden.

**7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter**

Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Ertüchtigungsmaßnahmen vor.

**8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund**

Keine.

**Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

**Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	
Konsumtiv	565,1
Investiv	78

**Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>		
<b>Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden</b>	<b>Bremen (in T €)</b>	<b>Bremerhaven (in T €)</b>
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - investiv	<b>1.405</b>	<b>468</b>
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - konsumtiv	<b>86</b>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:</b>		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Personalausgaben	<b>61</b>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	<b>1</b>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	<b>25</b>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	<b>1405</b>	<b>468</b>

### Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
<b>SI</b>
Ansprechperson


### Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
- ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
<u>11.04.2023</u>	Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise:  <u>1.2. Erschließung von Tanklagern</u>
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b> (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)	
Ertüchtigung von zwei Tanklagern in privatem Eigentum (Bremen, Bremerhaven) mit Netzersatzanlagen des Katastrophenschutzes, um bei einem länger andauernden und großflächigen Stromausfall, der auch die Tankstellen im Land Bremen betreffen würde, umfangreiche Betriebsstoffvorräte für Kraftfahrzeuge der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Daseinsvorsorge und für Netzersatzanlagen der Kritischen Infrastruktur zu erschließen.	
<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>	
Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):  7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen	
<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
direkt: Landeskatastrophenschutzbehörde  indirekt: Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven Polizei Bremen	

Feuerwehr Bremen Ortspolizeibehörde Bremerhaven Feuerwehr Bremerhaven alle übrigen Katastrophenschutzbereiche des Landes und der Stadtgemeinden		
<b>Maßnahmenziel:</b> (Welche Ziele werden angestrebt?)		
Durch die Ertüchtigung von zwei Tanklagern in privatem Eigentum (je eins in Bremen und Bremerhaven) mit Netzersatzanlagen des Katastrophenschutzes können im Falle eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls, der auch die Tankstellen im Land Bremen betreffen würde, umfangreiche Betriebsstoffvorräte für Kraftfahrzeuge der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Daseinsvorsorge und für Netzersatzanlagen der Kritischen Infrastruktur erschlossen und so deren Versorgung sichergestellt werden.		
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>
<i>Netzersatzanlage Tanklager Bremen</i>	<i>Stückzahl</i>	<i>1</i>
<i>Netzersatzanlage Tanklager Bremerhaven</i>	<i>Stückzahl</i>	<i>1</i>

### **Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):</b>          (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde von Seiten Russlands der Export von Gas in die Bundesrepublik Deutschland als Druckmittel genutzt. Hierbei wurden die Gaslieferungen stetig gedrosselt und schließlich komplett eingestellt. Die sich verschärfende Gasmangellage konnte lediglich durch schnelles staatliches Handeln eingedämmt werden, indem vertragliche Beziehungen mit neuen Gaslieferanten geschlossen, bestehende Gasimporte gestärkt und Transportarten und-wege ertüchtigt wurden.</p> <p>Trotz dieser Maßnahmen ist die Gasmangellage zwar gemildert, aber noch nicht abschließend verlässlich abgewehrt. Diese Einschätzung wird durch die weiter fortdauernde Alarmstufe der BNetzA unterstrichen. Die bereits begonnene Vorsorge zur Wärmeversorgung auf staatlicher Weise ist demnach weiter fortzusetzen, um einer drohenden Gasmangellage entgegen zu wirken.</p> <p>In Rahmen der Lagebewältigung der Gasmangellage erscheinen aufgrund einer bedeutenden Verstromung des innerdeutschen Gasverbrauchs langandauernde und</p>

großflächige Stromausfälle ebenfalls als wahrscheinlich und bedürfen aufgrund der immensen Folgen für die Bevölkerung effektiver Vorsorgemaßnahmen.  
Bei einem langandauernden und großflächigen Stromausfall (LGSA) ist ein Betrieb der üblichen Tankstellen nicht mehr möglich. Damit können die Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, die zum Zweck der lagebedingten Gefahrenabwehr intensiv unterwegs sein werden, nicht mehr dort getankt werden. Gleichzeitig ist die Versorgung von Netzersatzanlagen Kritischer Infrastruktur mit Betriebsstoff nicht mehr sichergestellt.

**2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise**  
(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Für den ersten Zugriff können Tankstellen mit Netzersatzanlagen im Stadtgebiet vorgehalten werden. Je nach Dauer des LGSA müssen aber auch diese Vorräte aufgefüllt werden, dies ist mit den sehr großen Vorräten eines großen Tanklagers möglich, soweit dieses seine Vorräte mit Hilfe einer eigenen Netzersatzanlage abgeben kann. Ohne eine entsprechende Ertüchtigung kann bei Stromausfall aus einem Tanklager kein Kraftstoff entnommen werden, weil die Gesamtheit der Fördertechnik aber auch der Sicherheitstechnik hierzu uneingeschränkt betriebsbereit sein muss.

Hinzu kommt die Problematik, dass die in wichtigen Gebäuden der kritischen Infrastruktur vorhandenen Netzersatzanlagen nur begrenzte Kraftstoffvorräte haben, die oftmals nicht für 72 h ausreichend sind. Mit den Vorräten aus dem Tanklager können auch diese Anlagen mit Kraftstoff versorgt werden.

Eine Beschaffung der Netzersatzanlage wäre ohne die drohende Gefahr einer Gasmangellage und insbesondere eines andauernden Stromausfalles nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist somit geeignet, erforderlich und angemessen.

**2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Ähnliche/vergleichbare Maßnahmen sind nicht bekannt.

**3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)**

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Aufgrund der weiter bestehenden Gasmangellage und erhöhten Gefährdung für einen langandauernden und großflächigen Stromausfall ist es erforderlich, die Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Eine Umsetzbarkeit aus den bestehenden Haushaltsanschlagen ist nicht gegeben. Ein Zuwarten auf einen zukünftigen Haushalt (2024 ff.) würde Beschaffung und Ertüchtigung hinauszögern, so dass die erhöhte Gefährdung für die Bevölkerung bis dahin nicht eingedämmt werden könnte.

**4. der Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Für den Betrieb und die Wartung der Geräte/Aggregate werden Folgekosten i.H.v. ca. 1.500€ p.a. erwartet, die im Dienststellenbudget des Landes SI getragen werden

**5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten**

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht bekannt.  
Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind nicht vorhanden.

**6. Darstellung der Klimaverträglichkeit**

Durch die zwingend erforderliche Nutzung von Netzersatzanlagen werden fossile Brennstoffe eingesetzt.

**7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter**

Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Maßnahmen vor.

**8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund**

Keine.

**Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

**Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	700

**Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>		
<b>Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden</b>	<b>Bremen (in T €)</b>	<b>Bremerhaven (in T €)</b>
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:</b>		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle
<b>SI</b>
Ansprechperson
<b>Dr. Heinke, AL3</b>

**Anlagen:**

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht - ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
11.04.2023	Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise:___ <u>1.3. Krisenangepasste Ertüchtigung der Führungsfähigkeit</u>
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)	
<p><b>A. Modernisierung des Stabsraums der Feuerwehreinsatz- und Katastrophenschutzleitung Bremerhaven</b> Die Einrichtung der Stabsräume der Feuerwehreinsatz- und Katastrophenschutzleitung Bremerhaven ist veraltet und technisch nicht auf aktuellem Stand. Um eine adäquate Lagebewältigung gewährleisten zu können, und auch auf neue Szenarien wie bspw. Cyberangriffe reagieren zu können, bedarf es einer Modernisierung und Anpassung an aktuelle Standards. Vergrößerung der aktuell zur Verfügung stehenden Arbeitsfläche um circa 30%, um Kommunikationstätigkeiten auszulösen und Dokumentationsarbeit, Fachberatertätigkeit und Medienregie/Lagekartenführung zu integrieren.</p> <p><b>B. Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der Lage-, Besprechungs- und Führungsräume für den Katastrophenschutzstab und den Katastrophenschutzbereich Rettung und Technische Abwehr (RTA) der Feuerwehr Bremen</b> Die Einrichtung der Lage-, Besprechungs- und Führungsräume für den Katastrophenschutzstab (Landes- und Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen) und den Katastrophenschutzbereich Rettung und Technische Abwehr (RTA) der Feuerwehr Bremen ist veraltet und technisch nicht auf aktuellem Stand. Die Resilienz der Lage-/Besprechungsräume des KatS-Stabes und des KatS-Bereich Rettung und Technische Abwehr (RTA) soll insbesondere zur Bewältigung eines länger andauernden flächendeckenden Stromausfalls gestärkt werden. Diese Ertüchtigung betrifft sowohl im KatS-Bereich RTA die Strukturen des städtischen Ortskatastrophenschutzes als auch im Falle einer landesweiten Katastrophe den KatS-Stab für die Wahrnehmung von Landesaufgaben.</p> <p><b>C. Beauftragung einer umfassenden Bedarfsplanung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr Bremen und der strukturellen Widerstandsfähigkeit in übergreifenden und verzahnten Gefährdungslagen im Hinblick auf die Dynamik der klimatischen und weltpolitischen Entwicklungen.</b></p>	

Eine Bedarfsplanung beurteilt die Leistungsfähigkeit einer Organisation, formuliert Schutzziele, stellt anhand objektiver Parameter den Bedarfen zu Zielerreichung fest und dient als Grundlage der politischen Entscheidung über das Schutz- und Leistungsniveau der selbigen Organisation. Eine Bedarfsplanung für die Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen wurde bislang noch nicht durchgeführt und ist angesichts der veränderten Bedrohungslage geboten; diese ist mit einer Leistungsplanung der Feuerwehr Bremen als wichtigstem Träger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu integrieren.

**D. Erarbeiten von Planentscheidungen der Landeskatastrophenschutzbehörde**

Verstärkung der Landeskatastrophenschutzbehörde um 3,0 VZE zur Vorbereitung von stadt- und ressortübergreifenden Planentscheidungen (einschließlich Ablaufprotokollen) für den Fall einer Großschadenslage oder des Katastrophenfalls, insbesondere bei einem länger andauernden großflächigen Stromausfall.

**E. Mobile Führungsfähigkeit der Landeskatastrophenschutzbehörde**

Ein Kommandowagen nach DIN 14507-5 dient Führungskräften zur Erkundung von Schadensstellen und von Einsatz- und Bereitstellungsräumen sowie für die Bewältigung von Strecken zwischen Führungsstellen und Einsatzstäben. Daneben wird die Bewegungs- und Erkundungsfähigkeit der Landeskatastrophenschutzbehörde (erforderlichenfalls auch der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen) auch im Katastrophenfall und bei schwierigen Straßen- und Geländebedingungen gewährleistet.

**F. Ertüchtigung der USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgungs)-Anlagen im Polizeipräsidium Bremen**

Die USV gewährleisten die Durchgängigkeit der Netzspannung im Falle von Schwankungen im Netz. Durch einen Spannungsabfall hervorgerufene Beschädigungen an IT-Infrastruktur und Datenhaltung wird somit ausgeschlossen.

**Maßnahmenzeitraum und -kategorie**

Beginn:  
sofort

voraussichtliches Ende:  
31.12.2023

Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage [15.11.2022](#) (Drop-Down Menü):

7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)		
<p>direkt: Landeskatastrophenschutzbehörde Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven Polizei Bremen Feuerwehr Bremen Feuerwehr Bremerhaven</p> <p>indirekt: alle übrigen Katastrophenschutzbereiche des Landes und der Stadtgemeinden</p>		
<b>Maßnahmenziel:</b> (Welche Ziele werden angestrebt?)		
Durch die Ertüchtigung der Führungsfähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Katastrophenschutz kann auch im Falle eines langandauernden großflächigen Stromausfalls eine koordinierte, vereinheitlichte und effektive Lagebewältigung gesichert werden.		
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>
<b>Kennzahlen zu A</b> <i>Bauliche Modernisierung der Stabsräume Bremerhaven - Umsetzung der geplanten Maßnahmen</i>	<b>Einheit zu A</b> Prozent %	<b>Planwert zu A</b> 100
<b>Kennzahlen zu B</b> <i>Modernisierung der Stabsräume (Einrichtung und Technik) Bremen - Umsetzung der geplanten Maßnahmen</i>	<b>Einheit zu B</b> Prozent %	<b>Planwert zu B</b> 100
<b>Kennzahlen zu C</b> <i>Gutachten zur Bedarfsplanung KatS</i>	<b>Einheit zu C</b> Stückzahl	<b>Planwert zu C</b> 1
<b>Kennzahlen zu D</b> <i>Verstärkung der Landeskatastrophenschutzbehörde um 3 VZÄ</i>	<b>Einheit zu D</b> VZE	<b>Planwert zu D</b> 3
<b>Kennzahlen zu E</b> <i>Kommandowagen</i>		
<b>Kennzahlen zu F</b> <i>Spannungsabfall gesicherte Arbeitsplätze</i>	<b>Einheit zu E</b>	<b>Planwert zu E</b>

	<i>Stückzahl</i>	1
	<i>Einheit zu F Stückzahl</i>	<i>Planwert zu F 1</i>

### **Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):</b> (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde von Seiten Russlands der Export von Gas in die Bundesrepublik Deutschland als Druckmittel genutzt. Hierbei wurden die Gaslieferungen stetig gedrosselt und schließlich komplett eingestellt. Die sich verschärfende Gasmangellage konnte lediglich durch schnelles staatliches Handeln eingedämmt werden, indem vertragliche Beziehungen mit neuen Gaslieferanten geschlossen, bestehende Gasimporte gestärkt und Transportarten und -wege ertüchtigt wurden.</p> <p>Trotz dieser Maßnahmen ist die Gasmangellage zwar gemildert, aber noch nicht abschließend verlässlich abgewehrt. Diese Einschätzung wird durch die weiter fortdauernde Alarmstufe der BNetzA unterstrichen. Die bereits begonnene Vorsorge zur Wärmeversorgung auf staatlicher Weise ist demnach weiter fortzusetzen, um einer drohenden Gasmangellage entgegen zu wirken.</p> <p>In Rahmen der Lagebewältigung der Gasmangellage erschienen aufgrund einer bedeutenden Verstromung des innerdeutschen Gasverbrauchs langandauernde und großflächige Stromausfälle ebenfalls als wahrscheinlich und bedürfen aufgrund der immensen Folgen für die Bevölkerung effektiver Vorsorgemaßnahmen.</p> <p>Ein langandauernder und großflächiger Stromausfall (LGSA) stellt auch die Führungsfähigkeit der BOS im Katastrophenschutz vor Herausforderungen, die vor Beginn des Ukraine-Krieges und der Energiekrise in dem nun bekannten Umfang nicht betrachtet und berücksichtigt wurden bzw. werden konnten. Daher bedarf es einer Neubewertung, Anpassung der Standards und Umsetzung, welche notwendige Neubeschaffungen und -planungen erforderlich machen.</p>
<p><b>2. der <u>Geeignetheit</u>, <u>Erforderlichkeit</u> und <u>Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise</b> (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>A. Die Kapazität der vorhandenen Stabsräume in Bremerhaven gelangt bereits in der Alltagslage an ihre Grenzen und verschiedene Steuerungseinheiten bei Großlagen</p>

werden auf verschiedenen Räume verteilt. Dieses hemmt den Informationsfluss und eine strategische Zusammenarbeit, wie es in Einsatzstäben erwartet wird. Aus diesem Grund ist die Erweiterung der Stabsräume mit Sicht auf die zu erwartenden Krisensituationen aber auch zur erfolgreichen Bearbeitung von Großlagen unumgänglich. Daher ist die Maßnahme geeignet und erforderlich. Um die Sicherheit der Kommune und Führungsfähigkeit in Krisenlagen im Zusammenhang mit der Ukraine/Energiekrise zu gewähren, ist die Maßnahme auch angemessen.

- B. Die Resilienz der Lage-/Besprechungsräume des KatS-Stabes und des KatS-Bereich Rettung und Technische Abwehr (RTA) in Bremen muss insbesondere zur Bewältigung eines länger andauernden flächendeckenden Stromausfalls als Folge der Energiekrise gestärkt werden. Eine Gasmangellage und insbesondere ein langandauernder und großflächiger Stromausfall (LGSA) erfordern zwingend eine einheitliche Steuerung aller Maßnahmen in den zuständigen Führungsstäben. Da sich Gasmangel bzw. ein LGSA auch auf diese Stäbe auswirkt, ist deren Resilienz hingegen zu stärken, um ihre Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Nur mit einer funktionierenden IT-Infrastruktur, Kommunikationsmitteln und Arbeitsplätzen mit aktueller Ausstattung ist eine lageabhängige, schnelle Reaktion gegeben und das Zusammenwirken der erforderlichen verschiedenen Organisationseinheiten gewährleistet. Daher sind die Stabsräume in der Krise das wichtigste Instrument zur Planung, Steuerung und Lagebewältigung. Im Interesse der Stadtgemeinde Bremen und zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ist die Maßnahme zur Stärkung der Resilienz geeignet und erforderlich. Sie ist auch angemessen, da es keine Alternative für die Bewältigung der Lagen gibt.
- C. In einem integrierten Katastrophenschutzplan sind die Führungs- und Einsatzbedarfe auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen. Bekannt ist dies aus den regelmäßig zu aktualisierenden Brandschutzbedarfsplänen der Feuerwehren. Im Hinblick auf die veränderte Gefährdungslage durch die in der jüngsten Vergangenheit stattgefundenen Naturkatastrophen und der weltpolitischen Situation ist nunmehr eine Überprüfung insbesondere hinsichtlich der Katastrophenschutzplanung dringend geboten. Die daraus resultierenden Erkenntnisse dienen jedoch auch der Bewältigung der absehbar wachsenden klimatischen Herausforderungen und Härtung der Krisenresilienz von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsfürsorge und des Business Continuity Managements. Die Feststellung des Handlungsbedarfes kann nur objektiv erfolgen, wenn er durch externe Fachleute festgestellt wird, da insbesondere die Wechselwirkungen und Synergieeffekte dieser verzahnten Fragestellung eine weitreichende Betrachtung und umfassende Expertise bedürfen. Daher ist die Erstellung eines integrierten Katastrophenschutzplans durch externe Fachleute geeignet das angestrebte Ziel zu erreichen. Dieser Plan dient als Grundlage die öffentliche Sicherheit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mittels einsatztaktischer Neuplanungen und ggf. Veränderungen der Strukturen deutlich zu stärken und ist daher erforderlich und angemessen.
- D. Das für die Aufgaben des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes zuständige Referat des Senators für Inneres ist mit 2,75 VZE besetzt und hat ein sehr großes Aufgabengebiet. Die Aufgaben konnten im Rahmen der Alltagsorganisation bislang bearbeitet werden. Durch zunächst die Corona-Pandemie und nunmehr durch die veränderte Bedrohungslage in Mitteleuropa sind erhebliche Aufgabenzuwächse entstanden, die mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht mehr in der

erforderlichen Tiefe bearbeitbar ist. Eine dezidierte strategische Planentscheidungs-vorbereitung ist nicht möglich. Die Verstärkung des Referates um 3 VZE ist geeignet, die die für den Fall eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls erforderlichen stadt- und ressortübergreifenden Planentscheidungen einschließlich der erforderlichen Ablaufprotokolle zu erarbeiten. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Planentscheidungen als Kernstück der erfolgreichen Bewältigung einer Katastrophenlage ist die Maßnahme erforderlich und angemessen.

E. In der Krise ist es von höchster Wichtigkeit, dass die Landeskatastrophenschutzbehörde sich in allen Lagen, die auch auf unterschiedlichstem Terrain stattfinden kann, sich ein Bild von der Lage vor Ort machen kann. Dies gilt insbesondere bei einem länger andauernden großflächigen Stromausfall, da für diesen nicht auf etablierte Ablaufprotokolle abgestellt werden. Für die Erkundung von Schadensstellen und Einsatzräumen, für die Kommunikation mit politischen Entscheidungsträgern, benachbarten Einsatzkräften und den selber eingesetzten Kräften sowie für die Verbindungsfähigkeit mit der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven ist daher erforderlich, dass die Landeskatastrophenschutzbehörde mit einem eigenen Fahrzeug und den erforderlichen Einsatzfunktionen ausgestattet ist. Nur mit einem solchen Sondereinsatzmittel ist ein uneingeschränkter Einsatz der Führungskräfte sichergestellt. Die Beschaffung ist geeignet und erforderlich, da die Landeskatastrophenschutzbehörde derzeit über kein Führungsfahrzeug verfügt. Der Bedarf ist nach DIN 14507-5 beschrieben und insoweit angemessen.

F. Die Versorgung mit USV ist geeignet, durch die technische Wirkung materiellen Schäden an IT-Infrastruktur und Datenverlusten entgegenzuwirken. Die Maßnahme ist erforderlich um Investitionen in etwaige notwendige Ersatz zu reduzieren.

**2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Ähnliche/Vergleichbare Maßnahmen sind nicht bekannt.

**3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)**

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Aufgrund der weiter bestehenden Gasmangellage und erhöhten Gefährdung für einen langandauernden und großflächigen Stromausfall ist es erforderlich, die Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Eine Umsetzbarkeit aus den bestehenden Haushaltsanschlüssen ist nicht gegeben. Ein Zuwarten auf einen zukünftigen Haushalt (2024 ff.) würde

Beschaffung und Ertüchtigung hinauszögern, so dass die erhöhte Gefährdung für die Bevölkerung bis dahin nicht eingedämmt werden könnte.

#### **4. der Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

- A. Für Wartung und qualifizierten Funktionstest sind insgesamt 1.000 EUR p.a. erforderlich (Stadtgemeinde Bremerhaven). Die Kosten werden im Rahmen des Dienststellenbudget abdeckt.
- B. Für Wartung, Sicherheitsüberprüfung und qualifizierten Funktionstest sind insgesamt 5.000 EUR p.a. erforderlich. Die Folgekosten werden in den jeweiligen Dienststellenbudgets des SI, Katastrophenschutzes und Feuerwehr Bremen abgedeckt.
- C. Folgekosten entstehen nicht unmittelbar, sondern erst durch Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens, daher können zurzeit hierzu keine Angaben gemacht werden.
- D. Die Mitarbeiter:innen sollen unbefristet eingestellt werden. Die Personalkosten für die Haushalte 2024 ff. werden im Kernhaushalt SI realisiert werden.
- E. Für Betrieb und Wartung des Fahrzeugs werden Folgekosten iHv ca. 2.000 € p.a. erwartet. Die Folgekosten werden in dem Dienststellenbudget des SI, abgedeckt.
- F. Weitere Folgekosten sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

#### **5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten**

(Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht bekannt.  
Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind nicht vorhanden.

#### **6. Darstellung der Klimaverträglichkeit**

- E. Durch die zwingend erforderliche Nutzung des Kommandowagens werden fossile Brennstoffe eingesetzt. Ein Fahrzeug mit alternativer Antriebstechnik bei gleicher Ausstattung und Leistungsfähigkeit auch bei einem langandauernden großflächigen Stromausfall ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht verfügbar.

#### **7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter**

Eine Betroffenheit der Geschlechter ist nicht gegeben.

<b>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</b>
Keine.

### **Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

#### **Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	47,50
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	3
Konsumtiv	32,2
Investiv	60

#### **Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>		
<b>Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden</b>	<b>Bremen (in T €)</b>	<b>Bremerhaven (in T €)</b>
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - investiv	<b>331</b>	<b>150</b>
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - konsumtiv	<b>354</b>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:</b>		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	<b>354</b>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	<b>331</b>	<b>150</b>

**Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle
<b>SI</b>
Ansprechperson
<b>Dr. Heinke, AL 3</b>

**Anlagen:**

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht - ...
<b>Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde</b>
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
11.04.2023	Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise: <u>1.4. Notfallkommunikation im Katastrophenfall</u>
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b> (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)	
<p><b>A. Beschaffung von Satellitentelefonen für Behördenleitungen mit Sicherheitsaufgaben</b> Beschaffung von Satellitentelefonen für die Leitungen der Behörden Senatskanzlei, Senator für Inneres, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund sowie den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Gewährleistung der Kommunikation und Führungsfähigkeit im Katastrophenfall.</p> <p><b>B. Erwerb von fünf mobilen Sirenen</b> Erwerb von einem Kraftfahrzeug mit Sirene für die Feuerwehr Bremerhaven/Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven, drei mobilen Sirenen für die Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen sowie einem Kraftfahrzeug mit Sirene für die Landeskatastrophenschutzbehörde zur Alarmierung der Bevölkerung und Minimierung von Warnlücken.</p> <p><b>C. Anschaffung von 500 Akkumulatoren für Digitalfunkgeräte der Polizei Bremen und 100 Akkumulatoren für Digitalfunkgeräte der Ortspolizeibehörde Bremerhaven</b> Sicherstellung der Kommunikation über Digitalfunkgeräte zum Aufbau der Katastrophenschutzstruktur ohne Stromversorgung.</p> <p><b>D. Beschaffung von 10 Direct Mode Operation (DMO)-Repeatern für die Polizei Bremen und von 2 Direct Mode Operation (DMO)-Repeatern für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven</b> DMO-Repeater ermöglichen es, über ein Funkgerät alle empfangenen Gespräche der eingestellten DMO-Gruppen weiterzuleiten und erhöhen so die Gesamtreichweite.</p> <p><b>E. Aufrechterhaltung der internen Telekommunikation der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven</b></p>	

<p>Installation von Passiv-Call-Servern, um die interne Telefonie der Polizei Bremen aufrechterhalten und die weitere Kommunikation und Führungsfähigkeit gewährleisten zu können. Ebenso wird die Telefonanlage der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ertüchtigt.</p>		
<p><b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b></p>		
<p>Beginn: sofort</p>	<p>voraussichtliches Ende: 31.12.2023</p>	
<p>Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):</p> <p>7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen.</p>		
<p><b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)</p>		
<p>direkt: Landeskatastrophenschutzbehörde Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven Polizei Bremen Ortspolizeibehörde Bremerhaven Feuerwehr Bremen Feuerwehr Bremerhaven Senatskanzlei Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund</p> <p>indirekt: alle übrigen Katastrophenschutzbereiche des Landes und der Stadtgemeinden</p>		
<p><b>Maßnahmenziel:</b> (Welche Ziele werden angestrebt?)</p>		
<p>Durch die Ertüchtigung der Kommunikationsfähigkeit im Falle einer Krise sowie einer Katastrophe, insbesondere eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls, kann der Ausfall regulärer stromabhängiger Kommunikationsmittel kompensiert und eine weiterführende Führungs- und Betriebsfähigkeit gewährleistet werden.</p>		
<p><b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b></p>	<p><b>Einheit</b></p>	<p><b>Planwert 2023</b></p>
<p><b>Kennzahlen zu A</b></p>	<p><b>Einheit zu A</b></p>	<p><b>Planwert zu A</b></p>

Satellitentelefone für Behördenleitungen mit Sicherheitsaufgaben	<i>Stückzahl</i>	20
<b>Kennzahlen zu B</b> <i>Mobile Sirenen</i>	<b>Einheit zu B</b> <i>Stückzahl</i>	<b>Planwert zu B</b> 5
<b>Kennzahlen zu C</b> <i>Akkumulatoren für Digitalfunkgeräte für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven</i>	<b>Einheit zu C</b> <i>Stückzahl</i>	<b>Planwert zu C</b> 600
<b>Kennzahlen zu D</b> <i>Repeater für DMO-Modus für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven</i>	<b>Einheit zu D</b> <i>Stückzahl</i>	<b>Planwert zu D</b> 10

### **Begründungen und Ausführungen zu**

#### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):**

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde von Seiten Russlands der Export von Gas in die Bundesrepublik Deutschland als Druckmittel genutzt. Hierbei wurden die Gaslieferungen stetig gedrosselt und schließlich komplett eingestellt. Die sich verschärfende Gasmangellage konnte lediglich durch schnelles staatliches Handeln eingedämmt werden, indem vertragliche Beziehungen mit neuen Gaslieferanten geschlossen, bestehende Gasimporte gestärkt und Transportarten und-wege ertüchtigt wurden.

Trotz dieser Maßnahmen ist die Gasmangellage zwar gemildert, aber noch nicht abschließend verlässlich abgewehrt. Diese Einschätzung wird durch die weiter fortdauernde Alarmstufe der BNetzA unterstrichen. Die bereits begonnene Vorsorge zur Wärmeversorgung auf staatlicher Weise ist demnach weiter fortzusetzen, um einer drohenden Gasmangellage entgegen zu wirken.

In Rahmen der Lagebewältigung der Gasmangellage erschienen aufgrund einer bedeutenden Verstromung des innerdeutschen Gasverbrauchs langandauernde und großflächige Stromausfälle ebenfalls als wahrscheinlich und bedürfen aufgrund der immensen Folgen für die Bevölkerung effektiver Vorsorgemaßnahmen.

Ein langandauernder und großflächiger Stromausfall (LGSA) stellt auch die Kommunikationsfähigkeit der BOS im Katastrophenschutz vor Herausforderungen denen mit

der Beschaffung von stromunabhängiger Kommunikationstechnik und Warnmittel zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung begegnet werden soll.

**2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise**  
(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Für die Bewältigung von Lagen aller Art ist die Kommunikation unter den beteiligten Organisationen elementar wichtig. Mit dem Ausfall der Kommunikation ist eine koordinierte Lagebewältigung, insbesondere im Falle einer Krise und einer Katastrophe, nahezu nicht möglich.

- A. Mit den zu beschaffenden Satellitentelefonen soll die Sprachverständigung zwischen den Leitungen der Behörden bei gleichzeitigem Ausfall des Telekommunikationsnetzes und des Digitalfunks der BOS sichergestellt werden. Mögliche Nutzungsszenarien sind bspw. ein langandauernder großflächiger Stromausfall (LGSA), weitreichende Überschwemmungen oder die physikalische Zerstörung großer Teile der Telekommunikationsinfrastruktur. Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Behördenleitungen im Krisen-/Katastrophenfall. Gerade in derartigen Situation übernehmen diese eine herausragende Rolle zum Schutz der Bevölkerung. Die Maßnahme ist geeignet die Kommunikationsfähigkeit zu ermöglichen und erforderlich um die Sicherheit der Bevölkerung und Führungsfähigkeit der bremischen Behörden zu gewährleisten. Aufgrund des Stellenwertes der Zielgruppe und damit einhergehenden Entscheidungskompetenzen ist die Maßnahme entsprechend angemessen.
- B. Warnung der Bevölkerung ist eine unverzichtbare Aufgabe. Durch einen LGSA kann es zum Ausfall von Sirenen kommen, so dass Warnlücken entstehen, die mit mobilen Sirenen geschlossen werden sollen. Mit diesen mobilen Sirenen wird möglich, ergänzend zu den ortsfesten Sirenen Warnschwerpunkte zu bilden und die Bevölkerung in geeigneter Form zu alarmieren. Die Fahrzeuge mit den mobilen Sirenen sollen vorrangig von ehrenamtlichen Kräften einer im Katastrophenschutz eingebundenen Hilfsorganisation eingesetzt werden. Die weiteren mobilen Sirenen sollen auf vorhandene Mannschaftstransportfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren installiert werden, so dass diese im gesamten Stadtgebiet flexibel eingesetzt werden können. Vor dem Hintergrund des Schutzes der Bevölkerung ist die Maßnahme erforderlich und angemessen.
- C. Gemäß ihrem taktischen Einsatzkonzept sind die Polizeien hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit zu ertüchtigen. U. a. wird im Katastrophenfall eine autarke Versorgung bzw. unabhängiger Betrieb für die ersten 72 Stunden angestrebt. Hierdurch soll der Schutz der öffentlichen Sicherheit und der ordnungsgemäße Aufbau der Katastrophenschutzstrukturen sichergestellt werden und stellt somit eine geeignete Maßnahme dar. Werden die Polizeien im Katastrophenfall nicht mit Strom versorgt, so müssen Digitalfunkgeräte zur Sicherstellung der Kommunikation mit dem vorhandenen Bestand an Akkumulatoren betrieben

werden. Daher muss der Bestandsvorrat von Akkumulatoren wegen des Mehrbedarfs an Einsatzkräften und durchgängigem Einsatzbetrieb in der Katastrophe erhöht werden. Somit ergibt sich die entsprechende Geeignet- und Angemessenheit zur Beschaffung.

- D. Fällt im Falle eines LGSA der übliche Trunked Mode Operation (TMO)-Funk (Betrieb über die TETRA-Basisstationen (TBS)) der Polizei und Feuerwehr aus, können Digitalfunkgeräte auch im DMO-Modus (Direktverbindung der Funkgeräte ohne die TBS) betrieben werden. Die Reichweite der Funkgeräte ist dabei sehr begrenzt. Zur Überbrückung größerer Distanzen oder von Abschattungen durch örtliche Bebauung sind DMO-Repeater unabdingbar, sodass sich die Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme vor dem Hintergrund der Lagebewältigung zum Schutz der Bevölkerung und Aufrechterhaltung der Kommunikations- und Führungsfähigkeit der Polizeien ergibt.
- E. Der Telefonanlagenverbund von Dataport/Brekom besteht aus sechs redundanten Call-Servern (Telefonanlagen). Diese Call-Server versorgen in den einzelnen Liegenschaften sog. Mediagateways (abgesetzte Telefonanlageanteile). So wird das Polizeipräsidium z.B. durch die Call-Servern 20 und 30 sowie der Standort Huckelriede durch den Call-Server 40 versorgt. Kommt es jetzt zu einem flächendeckenden Stromausfall, fallen u.a. auch die Übertragungswege zwischen den Call-Servern und den Mediagateways aus und somit die gesamte Telefonie. Um die interne Telefonie der Polizei Bremen aufrechterhalten zu können, müssen in den Mediagateways sogenannte Passiv-Call-Server installiert werden. Bei einem Ausfall der Verbindungen zwischen den Call-Servern und den Mediagateways übernehmen dann die ausfallsicheren Passiv-Call-Server automatisch die Steuerung der Mediagateways. Dieses gilt auch bei einem Ausfall der Call-Server selbst. Ohne die oben genannte Maßnahme kann keine interne Kommunikation innerhalb der einzelnen Polizeiliegenschaften stattfinden. Eine Kommunikation zu anderen Polizeistandorten wäre ebenfalls nicht möglich. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Bremen ist die Telekommunikation innerhalb einzelner Polizeiliegenschaften sowie unter den Polizeiliegenschaften untereinander unabdingbar.

Die Telefonanlage der Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfügt über andere technische Voraussetzungen. Hier findet jedoch ebenso eine Ertüchtigung der Telefonanlage statt, die zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation geeignet ist.

Mit der Umsetzung der benannten Maßnahmen werden die Zielgruppen in die Lage versetzt, ein Mindestmaß an Kommunikation in Krisen- und Katastrophenlagen aufrecht zu erhalten. Mittels mobiler Sirenen ist es möglich, die Kommunikation mit der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, wenn reguläre Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren. Mittels Satellitentelefonie sind die Entscheidungsträger in der Lage, untereinander zu kommunizieren und hiermit strategische Maßnahmen abzustimmen. Die Ertüchtigung von Kommunikationsmitteln auf operativer Ebene versetzt die Einsatzkräfte in die Lage, vor Ort Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahmen sind

somit zur Lagebewältigung geeignet. Da die Kommunikation untereinander mithin das wichtigste Führungsmittel darstellt, ist es erforderlich eine resiliente Kommunikationsstruktur zu unterhalten.

Da alle weiteren Maßnahmen der benannten Zielgruppen nur mithilfe von funktionierender Kommunikationsmittel möglich sind, ist diesen Maßnahmen ein besonders hoher Wert beizumessen, weswegen sie angemessen sind.

**2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Ähnliche/vergleichbare Maßnahmen sind nicht bekannt.

**3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)**

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Aufgrund der weiter bestehenden Gasmangellage und erhöhten Gefährdung für einen langandauernden und großflächigen Stromausfall ist es erforderlich, die Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Eine Umsetzbarkeit aus den bestehenden Haushaltsanschlügen ist nicht gegeben. Ein Zuwarten auf einen zukünftigen Haushalt (2024 ff.) würde Beschaffung und Ertüchtigung hinauszögern, so dass die erhöhte Gefährdung für die Bevölkerung bis dahin nicht eingedämmt werden könnte.

**4. der Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

**A. Beispieltarif - Postpaid-Vertrag: Starter - Tarif-Stufe 2**

Kosten / Monat: 80,00 € / Monat pro Telefon d.h. insg. 1.600 € / Monat

OPB Bremerhaven: 80,00 € / Monat

Feuerwehr Bremerhaven: 80,00 € / Monat

Polizei Bremen: 240,00 € / Monat

Feuerwehr Bremen: 320,00 € / Monat

Senatskanzlei: 80,00 € / Monat

Magistrat Bremerhaven: 160,00 € / Monat

SI (inkl. LfV und autorisierte Stelle Digitalfunk): 400,00 € / Monat

SKUMS: 80,00 € / Monat

LVHB: 160,00 € / Monat

Die Folgekosten können jeweils aus den Dienststellenbudgets abgedeckt werden.

<p>B. Für Betrieb und Wartung der Sirenen werden Folgekosten i. H. v. ca. 400 € p.a. erwartet, sowie zuzüglich Betriebskosten für das jeweilige Fahrzeug. Die Folgekosten werden in den jeweiligen Dienststellenbudgets abgedeckt.</p> <p>C. Es werden keine Folgekosten erwartet.</p> <p>D. Wesentliche Folgekosten sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht ersichtlich.</p> <p>E. Polizeipräsidium - Monatliche Kosten: 545,02 €  Huckelriede - Monatliche Kosten: 117,81 €  Für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind aktuell keine Folgekosten ersichtlich. Die Folgekosten werden in den jeweiligen Dienststellenbudgets abgedeckt.</p>
<p><b>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten</b>  (Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)</p>
<p>Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht bekannt.  Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind nicht vorhanden.</p>
<p><b>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</b></p>
<p>B. Durch die erforderliche Nutzung der Kfz werden fossile Brennstoffe eingesetzt. Ein Fahrzeug mit alternativer Antriebstechnik bei gleicher Ausstattung und Leistungsfähigkeit sowie vor dem Hintergrund der erforderlichen Nutzung von fossilen Brennstoffen im Katastrophenfall, ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht verfügbar.</p>
<p><b>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</b></p>
<p>Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Maßnahmen vor.</p>
<p><b>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</b></p>
<p>Keine.</p>

**Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

**Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

**Ressourceneinsatz 2023**

<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	118 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	166,5

### **Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>		
<b>Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden</b>	<b>Bremen (in T €)</b>	<b>Bremerhaven (in T €)</b>
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<b>43</b>
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<b>21</b>
<b>Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:</b>		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<b>21</b>
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<b>43</b>

### **Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle
<b>SI</b>
Ansprechperson
<b>Dr. Heinke, AL3</b>

### **Anlagen:**

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht (wird nachgereicht)
- ...

**Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
11.04.2023	Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise <u>1.5.Taktische Beleuchtung für Einsatzkräfte und Bevölkerungsschutz</u>
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b> (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)	
<p><b>A. Beschaffung von Einsatzstellenbeleuchtung mit mobilen Stromerzeugern für größere Objekte für die Landeskatastrophenschutzbehörde, die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven</b></p> <p>Im Falle eines Stromausfalles sind zur weiteren Lagebewältigung und Durchführung taktischer Maßnahmen in Außenbereichen bei Dunkelheit unabhängige Lichtquellen erforderlich. Dazu gehören die Ausleuchtung ausgewählter öffentlicher Plätze oder Gebäudesituationen, Einsatzstellen sowie Versorgungs- und Begegnungspunkte. Die gewählten Leuchtmittel mit integrierten Aggregaten können die Leuchtleistung über mehrere Stunden bei hohem Wirkradius erbringen. Der Transport erfolgt mittels zugehöriger Abrollbehälter durch Fahrzeuge des Katastrophenschutzes oder der Polizeivollzugsbehörden.</p> <p><b>B. Beschaffung von akkubetriebenen Lichtquellen für Innenräume der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven</b></p> <p>Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Polizeivollzugsbehörden sowie zur Bewältigung einer Katastrophenlage sind ergänzend auch unabhängige Lichtquellen für die Innenräume der Polizei Bremen erforderlich. Trotz einer anteiligen Versorgung mit Notstromaggregaten ist dies für größere Strecken und Gebäudeflächen erforderlich, da die Notstromversorgung nur priorisierte Bereiche bedient. Diese Mittel nutzen integrierte LED-Technik als Lichterzeuger. Die Module treten insgesamt an die die Stelle der verbauten Leuchtstoffröhrentechnik.</p>	
<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>	
Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage [15.11.2022](#) (Drop-Down Menü):

7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen

**Zielgruppe/-bereich:**  
(Wer wird unterstützt?)

direkt:  
Landeskatastrophenschutzbehörde  
Polizei Bremen  
Ortspolizeibehörde Bremerhaven

indirekt:  
Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen  
Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven  
alle übrigen Katastrophenschutzbereiche des Landes und der Stadtgemeinden

**Maßnahmenziel:**  
(Welche Ziele werden angestrebt?)

Durch die Beschaffung von stromunabhängigen Lichtquellen können insbesondere dunkle Einsatzörtlichkeiten und Sammelpunkte für die Bevölkerung ausgeleuchtet werden. Durch die schnelle Verlegbarkeit der containerisierten Module ist eine wechselseitige Unterstützung der beiden Polizeivollzugsbehörden möglich. Durch die als Landesreserve vorgehaltene Leuchtmittelkapazität der Landeskatastrophenschutzbehörde besteht zudem die Möglichkeit einer lageangepassten Schwerpunktbildung in einer der beiden Stadtgemeinden. Durch eine autarke Innenbeleuchtung sind die Einsatz- und Betriebsfähigkeit der Polizeivollzugsbehörden sowie erforderlichenfalls der Aufenthalt und die Koordinierung von Sammelpunkten der Bevölkerung in Innenräumen im Falle eines länger andauernden flächendeckenden Stromausfalls gesichert.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>
<p><b>Kennzahlen zu A</b> <i>Einsatzstellenbeleuchtungen für die Landeskatastrophenschutzbehörde, Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven</i></p>	<p><b>Einheit zu A</b> <i>Stückzahl</i></p>	<p><b>Planwert zu A</b> 55</p>
<p><b>Kennzahlen zu B</b> Umsetzung Autarke Innenbeleuchtung für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven</p>	<p><b>Einheit zu B</b> <i>Prozent %</i></p>	<p><b>Planwert zu B</b> 100</p>

## Begründungen und Ausführungen zu

### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):**

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde von Seiten Russlands der Export von Gas in die Bundesrepublik Deutschland als Druckmittel genutzt. Hierbei wurden die Gaslieferungen stetig gedrosselt und schließlich komplett eingestellt. Die sich verschärfende Gasmangellage konnte lediglich durch schnelles staatliches Handeln eingedämmt werden, indem vertragliche Beziehungen mit neuen Gaslieferanten geschlossen, bestehende Gasimporte gestärkt und Transportarten und -wege ertüchtigt wurden.

Trotz dieser Maßnahmen ist die Gasmangellage zwar gemildert, aber noch nicht abschließend verlässlich abgewehrt. Diese Einschätzung wird durch die weiter fortdauernde Alarmstufe der BNetzA unterstrichen. Die bereits begonnene Vorsorge zur Wärmeversorgung auf staatlicher Weise ist demnach weiter fortzusetzen, um einer drohenden Gasmangellage entgegen zu wirken.

In Rahmen der Lagebewältigung der Gasmangellage erscheinen aufgrund einer bedeutenden Verstromung des innerdeutschen Gasverbrauchs langandauernde und großflächige Stromausfälle ebenfalls als wahrscheinlich und bedürfen aufgrund der immensen Folgen für die Bevölkerung effektiver Vorsorgemaßnahmen. Aufgrund massiver Zunahme von Cyberangriffen seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine seitens der Russischen Föderation sind auch Cyberangriffe auf Netzbetreiber wahrscheinlich geworden.

Bei einem langandauernden und großflächigen Stromausfall (LGSA) ist die Handlungsfähigkeit aufgrund der fehlenden Lichtquellen sowohl in Außenbereichen, wie bspw. an Einsatzörtlichkeiten, aber auch in den Innenräumen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen. Um die weitere Lagebewältigung sowie die Betriebsfähigkeit weiterhin zu sichern, ist daher eine stromunabhängige Beleuchtung notwendig, andernfalls wäre die Durchführung von Lagebewältigungsmaßnahmen maßgeblich gefährdet.

### **2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise**

(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

A. Langanhaltende und großflächige Stromausfälle stellen die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben besonders in den Abend- und

Nachtstunden vor besondere Herausforderungen. Dunkle Örtlichkeiten erhöhen die Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere in Krisen- und Katastrophenlagen, und schränken die Koordination von taktischen Maßnahmen vor Ort ein.

Mithilfe von mobilen und autarken Beleuchtungssystemen ist es möglich, sicherungsrelevante Örtlichkeiten abzusichern, besondere Einsatzörtlichkeiten auszuleuchten oder Sammelpunkte für die Bevölkerung aufzubauen. Dies ist auch erforderlich, da das Gefahrenmoment bei unübersichtlichen Stellen für die beteiligten Personen insgesamt steigt.

Neben der polizeilichen Gefahrenabwehr ermöglichen die als Landesreserve vorgehaltenen Leuchtmittel der Landeskatastrophenschutzbehörde auch eine Schwerpunktbildung an Einsatzstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, insbesondere an Schadensstellen oder an Deichen.

Die Maßnahme steht auch nicht außer Verhältnis, die durch Unfall- oder aktives polizeiliches Einsatzgeschehen betroffenen Rechtsgüter sind regelmäßig die Gesundheit betroffener Personen und/oder der Einsatzkräfte oder die Sachgüter von bedeutendem Wert, insbesondere im Bereich der Kritischen Infrastruktur. Die Maßnahme ist somit geeignet, erforderlich und angemessen, um eine erfolgreiche Lagebewältigung zu sichern und weiteren Risiken und Schäden vorzubeugen.

- B. Akkubetriebene Lichtquellen für Innenräume ermöglichen den Einsatzkräften innerhalb der polizeilichen Liegenschaften einsatzfähig zu bleiben und auch dort Sammelpunkte für die Bevölkerung aufzubauen. Sie sind damit geeignet, Gefahren, die durch diese Krisen- und Katastrophenlagen hervorgerufen werden, einzudämmen. Sie sind erforderlich, da mehr Straftaten in dunklen Örtlichkeit begangen werden und das subjektive Gefühl in hellen Örtlichkeiten steigt und somit etwaiger Paniklagen entgegenwirkt. Sie sind angemessen, da Paniklagen im Rahmen einer Krise oder Katastrophe für das Scheitern der Lagebewältigung verantwortlich sein können.

### **2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Ähnliche/vergleichbare Maßnahmen sind nicht bekannt.

### **3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)**

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen für die beabsichtigten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Beleuchtung mittels stromunabhängiger Lichtquellen keine Mittel im regulären Haushalt zur Verfügung, so dass diese nicht umgesetzt werden können. Im Falle einer sofort auftretenden Krise/Katastrophe, hier besonders im Falle eines länger andauernden und großflächigen Stromausfalls,

wären die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nicht ausreichend ertüchtigt. Aufgrund fehlender Lichtquellen wäre die Einsatzfähigkeit stark eingeschränkt, wodurch sich im Krisen- bzw. Katastrophenfall eine größere Gefährdung für die Bevölkerung ergibt. Es ist daher erforderlich, die Maßnahmen so früh wie möglich umzusetzen.

**4. der Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

A. und B

Es werden Wartungskosten i.H.v. 5 % der Investition erwartet, die innerhalb der jeweiligen Dienststellenbudgets abgedeckt werden

**5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten**

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Keine.

**6. Darstellung der Klimaverträglichkeit**

Durch die Nutzung von mobilen Beleuchtungssystemen werden Emissionen freigesetzt. Mobile Beleuchtungssysteme mit alternativen Energiequellen bei gleicher Nutzung und Leistungsfähigkeit auch bei einem länger andauernden großflächigen Stromausfall sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

**7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter**

Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Maßnahmen vor.

**8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund**

Keine.

**Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

**Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)

Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	10
Investiv	304

### Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	235
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	235

### Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
<b>SI</b>
Ansprechperson
<b>Dr. Heinke, AL3</b>

### Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
- ...

**Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>		<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>	
11.04.2023		Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise <u>1.6. Krisenangepasste Ertüchtigung der Versorgung im Katastrophenschutz</u>	
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b> (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Erwerb von Kochmodulen für die Landeskatastrophenschutzbehörde zur Sicherstellung der Verpflegung von Einsatzkräften während eines Krisen- und Katastrophenfalls am Einsatzort zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der beteiligten Akteure.			
<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>			
Beginn: sofort		voraussichtliches Ende: 31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):  7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen			
<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)			
direkt: Landeskatastrophenschutzbehörde  indirekt: Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven Feuerwehr Bremen Feuerwehr Bremerhaven Polizei Bremen Ortspolizeibehörde Bremerhaven			

alle übrigen Katastrophenschutzbereiche des Landes und der Stadtgemeinden		
<b>Maßnahmenziel:</b> (Welche Ziele werden angestrebt?)		
Mit der Umsetzung der Maßnahmen sollen die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie weitere Beteiligte im Rahmen einer Krisen- und Katastrophenlage am Einsatzort, unabhängig von Gas und Strom, gepflegt werden, um hierdurch die Durchhaltefähigkeit der jeweiligen Organisationen auszubauen.		
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>
<i>Kochmodul</i>	<i>Stückzahl</i>	3

### Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):</b> (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde von Seiten Russlands der Export von Gas in die Bundesrepublik Deutschland als Druckmittel genutzt. Hierbei wurden die Gaslieferungen stetig gedrosselt und schließlich komplett eingestellt. Die sich verschärfende Gasmangellage konnte lediglich durch schnelles staatliches Handeln eingedämmt werden, indem vertragliche Beziehungen mit neuen Gaslieferanten geschlossen, bestehende Gasimporte gestärkt und Transportarten und-wege ertüchtigt wurden.</p> <p>Trotz dieser Maßnahmen ist die Gasmangellage zwar gemildert, aber noch nicht vollständig abgewehrt. Diese Einschätzung wird durch die weiter fortdauernde Alarmstufe der BNetzA unterstrichen. Die bereits begonnene Vorsorge zur Wärmeversorgung auf staatlicher Weise ist demnach weiter fortzusetzen, um einer drohenden Gasmangellage entgegen zu wirken.</p> <p>In Rahmen der Lagebewältigung der Gasmangellage erschienen aufgrund einer bedeutenden Verstromung des innerdeutschen Gasverbrauchs langandauernde und großflächige Stromausfälle ebenfalls als wahrscheinlich und bedürfen aufgrund der immensen Folgen für die Bevölkerung effektiver Vorsorgemaßnahmen.</p> <p>Ein großflächiger Ausfall der Wärmeversorgung kann katastrophale Auswirkungen nach sich ziehen, ein langandauernder großflächiger Stromausfall stellt eine Katastrophenlage dar. Diese stellt alle eingesetzten Kräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vor besondere Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Einsatzdauer.</p>

Ein Ausfall der Energieträger Gas und Strom führt dazu, dass im Alltag genutzte Gerätschaften zur Zubereitung von Nahrungsmitteln vermindert nutzbar sind oder vollständig ausfallen und hierdurch Einsatzkräfte nicht ausreichend versorgen können. Aufgrund der insbesondere im Krisen- und Katastrophenfall körperlich anstrengenden und langandauernden Tätigkeit werden ein Vielfaches an Kalorien der jeweiligen Einsatzkräfte verbrannt. Mit Fortschritt der Zeit und einer fehlenden Nahrungsaufnahme lässt die Einsatzfähigkeit der einzelnen Kräfte nach. Auswirkungen für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit hat zudem die Art der Nahrungsmittel und deren Zubereitung.

**2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise**  
(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Krisen und Katastrophen zeichnen sich u.a. durch ihre Dauer aus. Kräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben werden hierbei vor besondere Herausforderungen gestellt, da die jeweilige Einsatzdauer im Regelfall um ein Vielfaches zur regulären Arbeitszeit gesteigert wird. Erholungszeiten werden auf ein Minimum gesenkt, da die Lagebewältigung im Vordergrund steht. Es obliegt hierbei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ihren Einsatzkräften Möglichkeiten der Rast und Nahrungsmittelaufnahme bereitzustellen. Krisenangepasste Kochmodule sind geeignet, die Einsatzkräfte zu versorgen und somit die Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten. Durch die Umsetzung ist die Landeskatastrophenschutzbehörde in der Lage, in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Sie sind erforderlich, da fehlende Möglichkeiten zur Nahrungsmittelzubereitung zu einer stetigen Reduzierung der verfügbaren Einsatzkräfte führt und hierdurch die Lagebewältigung hemmt. Sie ist angemessen, da es im Falle einer Krise und Katastrophe erforderlich ist, eine große Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung zu haben sowie aufgrund der landesweiten Beschaffung eine effiziente Nutzung der Ressourcen ermöglicht wird.

**2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Ähnliche/vergleichbare Maßnahmen sind nicht bekannt.

**3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)**

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Aufgrund der weiter bestehenden Gasmangellage und erhöhten Gefährdung für einen langandauernden und großflächigen Stromausfall ist es erforderlich, die Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Eine Umsetzbarkeit aus den bestehenden Haushaltsanschlügen ist nicht gegeben. Ein Zuwarten auf einen zukünftigen Haushalt (2024 ff.) würde Beschaffung und Ertüchtigung hinauszögern, so dass die erhöhte Gefährdung für die Bevölkerung bis dahin nicht eingedämmt werden könnte.

**4. der Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Für den Betrieb und Wartung der Geräte/Aggregate werden Folgekosten i.H.v. ca. 400 € p.a. erwartet, die innerhalb des Dienststellenbudgets abgedeckt werden.

**5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten**

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht bekannt.  
Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind nicht vorhanden.

**6. Darstellung der Klimaverträglichkeit**

Durch die Nutzung von mobilen Kochmodulen werden Emissionen freigesetzt, da diese mittels Diesel oder Flüssiggas betrieben werden. Kochmodule mit alternativen Energietechniken bei gleicher Leistungsfähigkeit sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht verfügbar.

**7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter**

Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Maßnahmen vor.

**8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund**

Keine.

### **Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

### **Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	120

### **Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>		
<b>Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden</b>	<b>Bremen (in T €)</b>	<b>Bremerhaven (in T €)</b>
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:</b>		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle
<b>SI</b>
Ansprechperson
<b>Dr. Heinke, AL3</b>

**Anlagen:**

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht - ...
<b>Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde</b>
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
11.04.2023	Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise <u>1.7. Krisenangepasste Ertüchtigung der Cybersicherheit</u>
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b> (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)	
<p><b>A. Ertüchtigung der Resilienzfähigkeit der IT-Sicherheitsinfrastruktur der Feuerwehr Bremerhaven</b> Beschaffung und Erschließung von eigenen Kabelwegen und Integration von Sicherheitskomponenten zur Ertüchtigung der Resilienzfähigkeit von Teilen der IT-Sicherheitsinfrastruktur der Feuerwehr Bremerhaven / Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven.</p> <p><b>B. Einsatz Zertifizierter Firewall/Gateway Lösungen; IT-Sicherheits-Logging und -Monitoring; Authentisierung am internen Netzwerkport (Ortspolizeibehörde Bremerhaven)</b> Härtung der Infrastruktur der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zur Abwehr möglicher Cyberangriffe und zur Risikominimierung der Auswirkungen solcher Angriffe.</p> <p><b>C. Austausch des polizeilichen IT-Sicherheits-Gateways (Firewall + Proxy-Server) der Polizei Bremen</b> Das vorhandene IT-Sicherheits-Gateway der Polizei Bremen soll gegen eine neue, BSI-zertifizierte Version ausgetauscht werden.</p>	
<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>	
Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):	

7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen		
<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)		
<p>direkt:  Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven  Feuerwehr Bremerhaven  Ortspolizeibehörde Bremerhaven  Polizei Bremen</p>		
<b>Maßnahmenziel:</b> (Welche Ziele werden angestrebt?)		
<p>Durch die Ertüchtigung der IT-Infrastrukturen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Bremen wird die Sicherheit, die Resilienz und die Detektionsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen gestärkt.</p>		
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>
<p><b>Kennzahlen zu A</b>  <i>Ertüchtigung der IT-Sicherheitsstruktur  Beschaffung und Erschließung von eigenen  Kabelwegen  der Feuerwehr Bremerhaven und der  Ortskatastrophenschutzbehörde  Bremerhaven</i></p>	<p><b>Einheit zu A</b>  <i>Ja / Nein</i></p>	<p><b>Planwert zu A</b>  <i>Ja</i></p>
<p><b>Kennzahlen zu B</b>  <i>Einsatz Zertifizierter Firewall/Gateway  Lösungen; IT-Sicherheits-Logging und –  Monitoring; Authentisierung am internen  Netzwerkport der Ortspolizeibehörde  Bremerhaven</i></p>	<p><b>Einheit zu B</b>  <i>Ja / Nein</i></p>	<p><b>Planwert zu B</b>  <i>Ja</i></p>
<p><b>Kennzahlen zu C</b>  <i>Austausch des vorhandenen IT-Sicherheits-  Gateways gegen eine BSI-zertifizierte  Version der Polizei Bremen</i></p> <p><i>Weitere Kennzahlen sind in diesem Bereich  nicht ableitbar, da eine Erhöhung der  Sicherheit/Resilienz- und Detektions-  fähigkeit nicht messbar ist (nicht einmal im  Sinne von Vorher-/Nachher-Messungen, da  sich die Angriffe im Dunkelfeld abspielen)</i></p>	<p><b>Einheit zu C</b>  <i>Ja / Nein</i></p>	<p><b>Planwert zu C</b>  <i>Ja</i></p>

## Begründungen und Ausführungen zu

### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):**

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde von Seiten Russlands der Export von Gas in die Bundesrepublik Deutschland als Druckmittel genutzt. Hierbei wurden die Gaslieferungen stetig gedrosselt und schließlich komplett eingestellt. Die sich verschärfende Gasmangellage konnte lediglich durch schnelles staatliches Handeln eingedämmt werden, indem vertragliche Beziehungen mit neuen Gaslieferanten geschlossen, bestehende Gasimporte gestärkt und Transportarten und -wege ertüchtigt wurden.

Trotz dieser Maßnahmen ist die Gasmangellage zwar gemildert, aber noch nicht abschließend verlässlich abgewehrt. Diese Einschätzung wird durch die weiter fortdauernde Alarmstufe der BNetzA unterstrichen. Die bereits begonnene Vorsorge zur Wärmeversorgung auf staatlicher Weise ist demnach weiter fortzusetzen, um einer drohenden Gasmangellage entgegen zu wirken.

In Rahmen der Lagebewältigung der Gasmangellage erscheinen aufgrund einer bedeutenden Verstromung des innerdeutschen Gasverbrauchs langandauernde und großflächige Stromausfälle ebenfalls als wahrscheinlich und bedürfen aufgrund der immensen Folgen für die Bevölkerung effektiver Vorsorgemaßnahmen.

Auch die Wahrscheinlichkeit von Cyberangriffen hat sich durch den Kriegsausbruch sowie die einhergehende Energiekrise erhöht. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat sich die Gesamtbedrohungslage, welche bereits vorher deutlich erhöht war, noch einmal verstärkt, sodass hier zu einer Überprüfung der IT-Sicherheitsmaßnahmen und Anpassung für Kritische Infrastrukturen und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben geraten wird.

### **2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise**

(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben stellen eine konkrete Gefährdungslage für die Bevölkerung dar. Dies haben insbesondere die Gasmangellage und die damit verbundene Vorbereitung auf einen länger andauernden und großflächigen Stromausfall verdeutlicht.

Maßnahmen sind insbesondere dann geeignet, wenn die Abwehrmechanismen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zur Härtung gegen weitere Cyberangriffe beitragen und dabei helfen Krisen- oder Katastrophenlagen vorzubeugen. Sicherheitsstandards des BSI gelten hierbei als Maßstab für die

Eignung der IT-Sicherheitsinfrastruktur. Aufgrund der z.T. veralteten IT innerhalb der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben können diese Sicherheitsstandards nicht vollumfänglich erfüllt werden, so dass diese Maßnahmen erforderlich sind. Cyberangriffe sind geeignet, Behörden, Organisationen und Unternehmen bis zum kompletten Stillstand zu führen. Starke Einschränkungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben resultieren unmittelbar in einer erhöhten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen im Verhältnis zur Gefährdung angemessen.

- A. Bei einer Gasmangellage oder einem länger andauernden großflächigen Stromausfall (LGSA) ist von einer weitergehenden Verschärfung der Bedrohungslage auszugehen, vor der die sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur (u. a. Kamera- und Schließsysteme) des Katastrophenschutzes wirksam zu schützen ist. Hierzu ist eine Ausgliederung dieser Systeme aus dem regulären Netzwerk notwendig, indem für die Kamerasysteme der Zentralen Feuerwache ein physikalisch getrenntes Netzwerk aufgebaut wird, das sowohl den Sicherheitsanforderungen als auch der zukünftig benötigten Leistungsfähigkeit angepasst ist.
- B. Ziel ist die Härtung der Infrastruktur zur Abwehr möglicher Cyberangriffe. Dazu sollen bereits eingesetzte Systeme daraufhin überprüft werden, ob BSI-zertifizierte Software/Hardware oder Best-Practice-Lösungen auf Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Einsatz kommen können. Ziel ist es eine Risikominimierung der Auswirkungen möglicher Angriffe zu erreichen. Zum Schutz vor physischem Anschluss von Fremdhardware an das polizeieigene Local Area Network (LAN) soll der Standards IEEE 802.1X zur Authentisierung mittels eines Authentifizierungsservers RADIUS eingeführt werden. Außerdem sollen weitere Systeme beschafft werden, die die Detektion verstärken, um einen erfolgenden Angriff schnellstmöglich entdecken und unterbinden zu können. Ziel ist die automatisierte Auswertung der Log-Dateien von Infrastruktur-Sicherheitskomponenten und eine proaktive Alarmierung zu gewährleisten. Durch diese Maßnahmen wird die Verfügbarkeit der Infrastruktur in einer Krise erhöht und personelle Ressourcen zugunsten zusätzlicher Aufgaben in einer Krisensituation entlastet.
- C. Der Ukraine-Krieg mit dem Aggressor Russland hat zu einer massiven Zunahme von geopolitisch motivierten Angriffen auf Betreiber kritischer Infrastrukturen geführt. Daher hat das BSI mehrfach darauf hingewiesen, die eigene Infrastruktur einer Revision zu unterziehen, um gegen potentielle Angriffe gewappnet zu sein. Das polizeiliche IT-Sicherheits-Gateway ist mehrere Jahre alt und steht turnusmäßig für 2024/2025 zum Austausch an. Vor dem Hintergrund des andauernden Krieges und der damit verbundenen Gefahrenlage für die IT-Sicherheit relevanter Akteure wie der Polizei Bremen, soll der turnusmäßige Austausch der Firewall-Infrastruktur auf 2023 vorgezogen werden. Das bundeseigene Unternehmen Genua hat mit dem Produkt „genugate“ kürzlich die erste BSI-zertifizierte Firewall am Markt vorgestellt. Die AöR Dataport hat mit Genua einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Firewall-Komponenten abgeschlossen.

Die Beschaffung kann über den Rahmenvertrag von Dataport erfolgen und in 2023 abgeschlossen werden.
<b>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)
Ähnliche/vergleichbare Maßnahmen sind nicht bekannt.
<b>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)</b> (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)
<p>Die Ertüchtigung der IT-Infrastrukturen ist aufgrund stetiger Veränderungen im IT-Bereich ein fortlaufender Prozess und untersteht turnusmäßig weiteren Überprüfungen und Aktualisierungen. Vor dem Hintergrund der regulären Haushaltsplanung und -entscheidung sind relevante IT-Ertüchtigungen zwar grundsätzlich verlässlich, jedoch häufig nicht so dynamisch wie eigentlich geboten möglich.</p> <p>Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die konkrete Gefährdungslage gegen IT-Infrastrukturen stark zugenommen, so dass ein sofortiges Ertüchtigen in den benannten Bereichen notwendig ist.</p> <p>Die bestehende Abhängigkeit von Energieimporten ist dabei von besonderer Relevanz und stellt ein besonders attraktives Angriffsziel dar. Im Falle von Engpässen und/der Realisierung einer Krise/Katastrophe wird das Angriffsziel in der Attraktivität noch einmal gesteigert und ist aufgrund der ersten (so genannten chaotischen) Phase der Lagebewältigung besonders verletzlich.</p>
<b>4. der Darstellung von Folgekosten</b> (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)
<p>A. Es sind aktuell keine Folgekosten bekannt.</p> <p>B. + C Folgekosten entstehen bei der Maßnahme durch die IT-Wartungsverträge. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Summen in etwa in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie die Wartungskosten für das bestehende System und insofern gegenfinanziert sind. Diese Summen sind in den Jahresplanungen für die IT-Verträge bereits enthalten.</p>
<b>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten</b> (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht bekannt.  
 Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets oder des Haushalts der  
 Stadtgemeinde Bremerhaven sind nicht vorhanden.

**6. Darstellung der Klimaverträglichkeit**

Die benannten Maßnahmen führen ggf. zu einem erhöhten Stromverbrauch und  
 setzten damit Emissionen frei.

**7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter**

Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen  
 betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Maßnahmen  
 vor.

**8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit  
 Migrationshintergrund**

Keine.

**Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, da-  
 bei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes  
 an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

**Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	33
Investiv	300

## Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<b>121</b>
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<b>121</b>

### Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
<b>SI</b>
Ansprechperson
<b>Dr. Heinke, AL3</b>

### Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht (wird nachgereicht)
- ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ressort: SI  
Produktplan: 07  
Kapitel: 0030/31

Bremen, 31.03.2023

## Antragsformular

### Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>		<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>	
11.04.2023		Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise: 1.8. Krisenangepasster Aufbau einer kartenbasierten Webanwendung zur Krisenbewältigung in der Freien Hansestadt Bremen	
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b> (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Aufbau eines autarken georeferenzierten Kartensystems „Krisenmanagementtool“ zur Darstellung kritischer Infrastruktur im Falle besonderer Lagen, z. B bei einem langandauernden und großflächigen Stromausfall (LGSA) oder Gasmangel. Mit diesem System kann in den der Lage unmittelbar aufgezeigt werden, welche kritischen Infrastruktureinrichtungen durch eine drohende Teilnetzabschaltung bzw. Ausfall betroffen wären.			
<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>			
Beginn: sofort		voraussichtliches Ende: 31.12.2024	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):  7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen			
<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)			
<b>Landeskatastrophenschutzbehörde</b>			

<b>Maßnahmenziel:</b> (Welche Ziele werden angestrebt?)		
<b>Verkürzung der Reaktionszeit der Katastrophenschutzeinrichtungen in Krisenzeiten und schnell und gezielte Einsatzsteuerung durch sofort identifizierbare Kritisstrukturen</b>		
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>
- (Kennzahl 1) Projektmittel, Hard- und Software, Lizenzen	- (Einheit 1) Mittelabfluss	- (Planwert 1) 250.000

### Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):</b> (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde von Seiten Russlands der Export von Gas in die Bundesrepublik Deutschland als Druckmittel genutzt. Hierbei wurden die Gaslieferungen stetig gedrosselt und schließlich komplett eingestellt. In Rahmen der Lagebewältigung der Gasmangellage erschienen aufgrund einer bedeutenden Verstromung des innerdeutschen Gasverbrauchs langandauernde und großflächige Stromausfälle ebenfalls als wahrscheinlich und bedurften aufgrund der immensen Folgen für die Bevölkerung einer stärkeren Analyse innerhalb der BOS. Bei einem langandauernden und großflächigen Stromausfall (LGSA) und Gasmangel kann es dazu kommen, dass in den Stadtgemeinden Sektoren abgestellt werden oder sogar ausfallen. In diesen Einsatzszenarien ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Einsatzführung sofort Kenntnis von Objekten in den Sektoren hat, bei denen ein sofortiges Einschreiten zur Rettung und Lagebewältigung erforderlich ist und/oder von denen eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann und/oder die eine besondere Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung haben.</p>
<p><b>2. der <u>Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit</u> der Maßnahme zur <u>Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise</u></b> (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>

Das Krisenmanagementtool soll in einem Katastrophenfall autark dem Katastrophenschutzstab der Landeskatastrophenschutzbehörde oder einer Ortskatastrophenschutzbehörde der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven als Lagekarte und Einsatzplan mit allen relevanten Daten zu kritischer Infrastruktur in den betroffenen Sektoren zur Verfügung stehen. Auf der Grundlage der dargestellten kritischen Einsatzbedarfe können die Katastrophenschutzstabsleitung oder die nachgeordneten Einsatzführungen der Katastrophenschutzbereiche Einsatzkräfte und -mittel bedarfs- und zielgerichtet in den Einsatz bringen. Aufgrund der Information aus dem System ist so eine optimale Steuerung der Einsatzmittel ressourcenschonend und effektiv zum Schutz der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möglich. Da die Einsätze für die verantwortlichen Führungskräfte so deutlich besser zu disponieren sind, ist das System geeignet. Ebenfalls ist das System angemessen, da kein anderes System die erforderlichen Daten liefern kann und so zu einem deutlich effizienteren Ressourceneinsatz beiträgt. Aufgrund der effizienteren Einsatzdisponierung können schneller mehrere identifizierte Einsatzorte bedient werden und dieses verbessert die gesamte Gefahrenabwehr und ist daher auch angemessen.

**2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Es liegen keine Informationen zu für die Freie Hansestadt Bremen nutzbaren Systemen anderer Länder oder des Bundes vor.

**3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)**

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Aufgrund der weiter bestehenden Gasmangellage und erhöhten Gefährdung für einen langandauernden und großflächigen Stromausfall ist es erforderlich, die Maßnahmen zeitnah mittels der Globalmittel umzusetzen. Eine Maßnahmenumsetzung über den regulären Haushalt würde Beschaffung und Ertüchtigung hinauszögern, so dass im Falle der genannten Szenarien kritische Infrastruktur nicht zeitnahe identifiziert werden kann und so weiter eine Gefahr für Leib und Leben in verschiedenen Einrichtungen bestehen würde.

**4. der Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Es entstehen noch nicht näher bezifferbare Folgekosten für den Betrieb des Krisenmanagementtool und die Pflege der Kartendaten, die innerhalb des Dienststellenbudgets abgedeckt werden.

<b>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten</b> (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Anderweitige externe Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht bekannt. Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind nicht vorhanden.
<b>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</b>
Die benannten Maßnahmen setzen keine Emissionen frei.
<b>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</b>
Eine Betroffenheit der Geschlechter liegt nicht vor.
<b>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</b>
Keine.

### **Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

### **Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	250
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
<b>SI</b>
Ansprechperson
<b>Dr. Heinke, AL3</b>

### Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht - ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ressort: Senator für Inneres  
 Produktplan: PPL07 Land und Stadt  
 Kapitel: diverse

Bremen, 17.03.2023

Antragsformular  
Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
11.04.2023	Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise Nr. 2.1. Kurzfristige Energieeinsparung
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b> (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)	
<p>Mit Vorlage vom 28.03.2023 hat der Senat beschlossen, ein Ausgleichsverfahren für Steigerungen bei Strom- und Gaskosten in der Kernverwaltung sicherzustellen, um den Ressorts und Dienststellen Planungssicherheit im Hinblick auf die weitere Ressourcensteuerung in 2023 zu geben. Die Ressorts bzw. Dienststellen sind zu entsprechenden Energieeinsparungen angehalten. Um den Bedarf eines finanziellen Ausgleichs der Energiemehrkosten für Liegenschaften (Nebenkosten wie Öl, Gas, Strom) kurzfristig weiter zu reduzieren, sollen neben dem Austausch der LED-Beleuchtung für die Polizei und das Statistische Landesamt prioritär für den Bereich der (Freiwilligen) Feuerwehr und des Katastrophenschutzes sowie in einzelnen dienstlichen Küchenräumen veraltete Elektrogeräte in den Dienstküchen, d.h. sogenannte "weiße Ware" wie insbesondere Kühlschränke, Mikrowellen und Wasserkocher, in einer konzentrierten Aktion gegen energieeffizientere Modelle mit dem Standard AAA ausgetauscht werden. Durch den 24-Stunden-Dienst der Feuerwehr und Polizei an 7 Tagen die Woche ist die Wirkung besonders hoch. Zusätzlich sollen zur Warmwasseraufbereitung zusätzlich Wasserkocher angeschafft werden, die bei der Zubereitung kleiner Mengen effizienter sind als die vorhandenen Wasserboiler.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LED-Beleuchtung Polizei Bremen (25.000 €) - Land</li> <li>• LED-Beleuchtung SI/Flughafengebäude (11.000 €) - Land</li> <li>• Weiße Ware und LED-Beleuchtung StaLa (100.000 €) - Land</li> <li>• Weiße Ware und LED-Beleuchtung Feuerwehr/KatS (350.000 €) - Stadt Bremen</li> <li>• Weiße Ware und LED-Beleuchtung Feuerwehr/KatS (30.000 €) Stadt Bremerhaven</li> <li>• Weiße Ware und LED-Beleuchtung Ortspolizeibehörde Bremerhaven (50.000 €)</li> </ul>	
<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>	
Beginn: sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):	

8. Kurzfristige Energieeinsparungspotentiale auch in der öffentlichen Verwaltung nutzen, um die Gasmangellage akut zu bekämpfen		
<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)		
<b>Kernverwaltung (Berufs- und freiwillige Feuerwehren Bremen, KatS, StaLa, Polizei, SI)</b>		
<b>Maßnahmenziel:</b> (Welche Ziele werden angestrebt?)		
Reduzierung der Energiemehrkosten (Strom)		
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>
- <i>Austausch</i> energieeffizientere "weiße Ware" (Kühlschränke, Mikrowellen, Wasserkocher)	<i>Stk.</i>	<i>200</i>

### **Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):</b> (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind die Energiepreise seit 2022 erheblich angestiegen und eine wesentliche Entspannung der Preise in 2023 auf das Niveau der Vorkrisenzeit ist derzeit nicht in Sicht. Die Erhöhung trifft den personal- und somit miet- und geschäftsbedarfslastigen konsumtiven Sachhaushalt des Ressort Inneres besonders stark. Eine Reduzierung der Nebenkosten über die Einsparvorgabe von 20% des historischen Verbrauchs hinaus grds. nur möglich, wenn auf energieeffizientere Technik umgestellt wird. Die derzeit vorhandenen Leuchtstoffröhren und veralteten "weißen" Geräte entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik hinsichtlich der Energieeffizienz. Dies führt dazu, dass - im Vergleich zu moderner Technik - deutlich mehr Strom verbraucht wird und zusätzlich der Ressourceneinsatz aufgrund der kürzeren Lebensdauer der Leuchtstoffröhren deutlich höher ist.</p>
<p><b>2. der <u>Geeignetheit</u>, <u>Erforderlichkeit</u> und <u>Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise</b> (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Der Austausch der Geräte und Leuchtmittel auf energieeffiziente Technik ist zur kurzfristigen und nachhaltigen Reduzierung der Energieabhängigkeit und damit der Energiemehrkosten geeignet, erforderlich und angemessen.</p>

<p><b>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>												
<p>Nicht bekannt.</p>												
<p><b>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)</b> (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>												
<p>Eine Reduzierung der krisenbedingten Energiemehrkosten wäre ohne die Energiekrise nicht erforderlich.</p>												
<p><b>4. der Darstellung von Folgekosten</b> (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>												
<p>Durch den Austausch der Geräte und Leuchtmittel entstehen keine unmittelbaren Folgekosten.</p>												
<p><b>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten</b> (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)</p>												
<p>Externe Finanzierungsmöglichkeiten durch Drittmittel o.ä. sind nicht vorhanden. Die Mehrbedarfe können aufgrund der inflationsbedingten Preisentwicklungen im Bereich der IT- und Geschäftsbedarfe sowie aufgrund von Kostenerhöhungen aus bisherigen Mietindexierungen nach aktueller Prognose nicht innerhalb der Ressortbudgets PPL07 Inneres Stadt und Land abgedeckt werden.</p>												
<p><b>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</b></p>												
<p>Durch die kurzfristige Umstellung auf energieeffizientere LED-Beleuchtung und Elektrogeräte (weiße Ware, wie Kühlschränke, Wasserkocher etc.) werden Energiespareffekte erwartet, wie folgende Beispielrechnung für einen voraussichtlichen Bedarf an 50 Kühlschränken plausibilisiert:</p> <p>Kauf der neuen effizienten Kühlschränke: ca. 42.500 € (850 € pro Kühlschrank) *Einmalige Entsorgung der alten Kühlschränke: ca. 2.500 € (ca. 50 € pro Kühlschrank)</p> <p><b>Die folgende Tabelle zeigt die geschätzte Stromersparnis eines Kühlschranks, ausgehend von einem Strompreis von 40,00 Cent/kWh:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Verbrauch pro Jahr</b></th> <th><b>Kosten pro Jahr</b></th> <th><b>Ersparnis pro Jahr</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>ca. 70 kWh</td> <td>28 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>15 Jahre alter Kühlschrank</td> <td>ca. 600 kWh</td> <td>240 €</td> <td>212 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gerechnet auf 50 Kühlschränke lässt sich der jährliche Verbrauch um rd. 25.000 kWh reduzieren. Für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung werden weitere Stromeinsparungen erwartet.</p>		<b>Verbrauch pro Jahr</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Ersparnis pro Jahr</b>	A	ca. 70 kWh	28 €		15 Jahre alter Kühlschrank	ca. 600 kWh	240 €	212 €
	<b>Verbrauch pro Jahr</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Ersparnis pro Jahr</b>									
A	ca. 70 kWh	28 €										
15 Jahre alter Kühlschrank	ca. 600 kWh	240 €	212 €									

<b>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</b>
Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Fördermaßnahmen vor.
<b>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</b>
Von den Maßnahmen sind Menschen jeglicher Herkunft gleichermaßen betroffen.

**Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

**Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	136
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>		
<b>Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden</b>	<b>Bremen (in T €)</b>	<b>Bremerhaven (in T €)</b>
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - konsumtiv	<b>350</b>	<b>80</b>
<b>Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:</b>		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	<b>350</b>	<b>80</b>

Investiv

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle
Senator für Inneres - die Bewirtschaftung und Beschaffung der Ersatzgeräte erfolgt in Zuständigkeit der jeweiligen Dienststellen
Ansprechperson
<b>AL 1 / Sabine Odenkirchen, Ref. 12 Patrick Bielski</b>

**Anlagen:**

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

1.1 Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ertüchtigung Netzersatzanlagen	1
2	Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit externer Energieversorgung (z.B. Photovoltaik, stromunabhängige Technik)	2
3	Keine Ertüchtigung	3

**Ergebnis**

**Im Ergebnis wird die Alternative 1 - Ertüchtigung Netzersatzanlagen - empfohlen.**

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit in einem Krisen- und Katastrophenfall ist ein Mindestmaß an elektrischer Energie für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unverzichtbar. Durch die Ertüchtigung der Standorte mit Netzersatzanlagen kann im Falle eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls die Energieversorgung der benannten Zielgruppen in einem Mindestmaß weiterhin sichergestellt werden. Alternative Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit von externer Energieversorgung können in der Kürze der Zeit nur in priorisierten Bereichen (Beleuchtung, Notfallkommunikation) realisiert werden und stellen darüber hinaus (noch) keine geeigneten Alternativen dar, um den Notstrombetrieb ganzer Liegenschaften flächendeckend im Notfall für einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten.

Allein die Alternative, die Ertüchtigung nicht umzusetzen, kann im Rahmen einer WU-Übersicht nicht dargestellt werden, weil sie letztlich zu einer nicht quantifizierbaren Abwägung von Risiken im Notfall (hier: langanhaltender und flächendeckender Stromausfall) führt.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.06.2024	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
1			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

--

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

1.2. Erschließung von Tanklagern

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erschließung der (privaten) Tankanlagen für den Notfall nach § 5 Abs. 3 BremHilfG	1
2	Aufbau und Betrieb behördlicher Tankanlagen	2
3	Keine Umsetzung (Status Quo)	3

**Ergebnis**

**Im Ergebnis wird die Alternative 1 - Erschließung der Tankanlagen - empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Ausschluss der Alternative 3: Ohne eine entsprechende Ertüchtigung der Tanklagen können für die Flotten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Daseinsvorsorge bei großflächigen Stromausfällen aus einem Tanklager kein Kraftstoff entnommen werden, weil die Gesamtheit der Fördertechnik aber auch der Sicherheitstechnik hierzu uneingeschränkt betriebsbereit sein muss. Der Status-Quo stellt daher keine empfohlene Alternative dar.

Alternative 2: Die Kosten für den Aufbau und die Vorhaltung behördlicher Tanklager können nicht näher beziffert werden; sie werden jedoch deutlich über die Kosten der Alternative 1 - Erschließung vorhandener, privater Anlagen liegen (Mieten, bauliche Maßnahmen, Betankungstechnik etc.). Darüber hinaus würden auch beim Aufbau behördlicher Tankanlagen entsprechende Kosten für die Netzersatzanlagen entstehen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.06.2024	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erschlossene Tanklager	Stk.	2
1			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

1.3. Krisenangepasste Ertüchtigung der Führungsfähigkeit

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ertüchtigung Führungsräume und Beauftragung der Bedarfsplanung	1
2	Beibehaltung des Status Quo, keine Beauftragung Bedarfsplanung	2
3		

**Ergebnis**

**Im Ergebnis wird die Alternative 1 - Ertüchtigung Führungsräume und Bedarfsplanung - empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Da verwaltungsintern keine entsprechenden Kapazitäten und gebündelte Kompetenzen zur Verfügung stehen, um die Bedarfsplanung eigenständig und in der geforderten Kürze der Zeit umzusetzen und die technische Ertüchtigung der Stabs- und Führungsräume der Feuerwehren und KatS-Bereiche nicht durch vorhandene Bordmittel umgesetzt werden können, stellt nur die Beibehaltung des „Status-Quo“ (Nicht-Ertüchtigung und Nicht-Beauftragung) eine zu prüfende Alternative dar. Allein die Alternative, die Ertüchtigung und Bedarfsplanung nicht umzusetzen, kann im Rahmen einer WU nicht dargestellt werden, weil sie letztlich zu einer nicht quantifizierbaren Abwägung von Risiken während einer Gefährdungslage ohne aktualisierter oder unzureichender Bedarfsplanung und Ertüchtigung führt. Die Status-Quo-Alternative wird aufgrund der aktualisierten Gefährdungslage als Folge des Ukrainekrieges und der Energiekrise daher nicht empfohlen.

Die Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe soll im Rahmen des Vergabeverfahrens durch die Gewährleistung eines entsprechenden Wettbewerbs sichergestellt werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.06.2024	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Aktualisierte Bedarfsplanung	Stk.	1
1			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

1.4. Notfallkommunikation im Katastrophenfall

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ertüchtigung (stromunabhängiger) Notfallkommunikation	1
2	Flächendeckende Notstromversorgung/Netzersatzanlagen	2
3	Keine Ertüchtigung	3

**Ergebnis**

**Im Ergebnis wird die Alternative 1 - Ertüchtigung Notfallkommunikation - empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Ausschluss Alternative 2: Maßnahmen zur Notstromversorgung der Liegenschaften der BOS werden parallel umgesetzt (siehe Maßnahme Nr. 1.1.). Trotz einer anteiligen Versorgung mit Notstromaggregaten ist die Ertüchtigung der Notfallkommunikation erforderlich, da die Notstromversorgung nach Nr. 1.1. nur priorisierte Bereiche bedienen kann und eine flächendeckende Notstromversorgung aller potenziellen Bereiche in der erforderlichen Kürze der Zeit nicht möglich und darüber hinaus mit nicht bezifferbaren Mehrkosten im Vergleich zu einer partiellen Ertüchtigung und Beschaffung von (stromunabhängigen) Kommunikationsmitteln verbunden wäre.

Ausschluss Alternative 3: Allein die Alternative, die Ertüchtigung und Bedarfsplanung nicht umzusetzen, kann im Rahmen einer WU nicht dargestellt werden, weil sie letztlich zu einer nicht quantifizierbaren Abwägung von Risiken während einer Gefährdungslage ohne Möglichkeiten der Notfallkommunikation führt. Die Status-Quo-Alternative wird aufgrund der aktualisierten Gefährdungslage als Folge des Ukrainekrieges und der Energiekrise daher nicht empfohlen.

Zu Verwendung der fünf Mobilten Sirenen wurden darüber hinaus der Einsatz von Fahrzeugen überprüft: Dabei sind die Bedarfsträger ressourcenschonend vorgegangen und haben geprüft, ob diese Sirenen auf Bestandsfahrzeugen angebracht werden können. Dies ist bei den Sirenen der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen der Fall; diese Sirenen werden auf vorhandenen Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr montiert. Bei der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven ist ein geeignetes für diesen Zweck verfügbares Fahrzeug nicht vorhanden, das gleiche gilt auch für die für die Landeskatastrophenschutzbehörde vorgesehene Sirene, die zur Schwerpunktsetzung beabsichtigt ist. Hieraus ergibt sich der Bedarf an fünf Sirenen und zwei Fahrzeugen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

1			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

1.5. Taktische Beleuchtung für Einsatzkräfte und Bevölkerungsschutz

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ertüchtigung Leuchttechnik	1
2	Flächendeckende Notstromversorgung	2
3	Keine Ertüchtigung	3

**Ergebnis**

**Im Ergebnis wird die Alternative 1 - Ertüchtigung der Leuchttechnik - empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Ausschluss Alternative 2: Maßnahmen zur Notstromversorgung der Liegenschaften der BOS werden parallel umgesetzt (siehe Maßnahme Nr. 1.1.). Trotz einer anteiligen Versorgung mit Notstromaggregaten ist die Maßnahme erforderlich, da die Notstromversorgung nur priorisierte Bereiche bedient und eine flächendeckende Notstromversorgung aller potenziellen Bereiche in der erforderlichen Kürze der Zeit nicht möglich und darüber hinaus mit nicht bezifferbaren Mehrkosten im Vergleich zu einer partiellen Ertüchtigung und Beschaffung der Leuchttechnik wäre

Ausschluss Alternative 3: Allein die Alternative, die Maßnahme nicht umzusetzen, kann im Rahmen einer WU nicht dargestellt werden, weil sie letztlich zu einer nicht quantifizierbaren Abwägung von Risiken während einer Gefährdungslage ohne entsprechende Leuchttechnik. Die Status-Quo-Alternative wird aufgrund der aktualisierten Gefährdungslage als Folge des Ukrainekrieges und der Energiekrise daher nicht empfohlen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
1			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

1.6. Krisenangepasste Ertüchtigung der Versorgung im Katastrophenschutz

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Beschaffung mobiler, krisenangepasster Kochmodule	1
2	Keine Beschaffung	2

**Ergebnis**

**Im Ergebnis wird die Alternative 1 - Beschaffung mobiler, krisenangepasster Kochmodule - empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Die Alternative, die Maßnahme nicht umzusetzen, kann im Rahmen einer WU nicht dargestellt werden, weil sie letztlich zu einer nicht quantifizierbaren Abwägung von Risiken während einer Gefährdungslage mit langandauernden und großflächigen Stromausfall ohne entsprechende Versorgungsmöglichkeiten führt. Die Status-Quo-Alternative wird aufgrund der aktualisierten Gefährdungslage als Folge des Ukrainekrieges und der Energiekrise daher nicht empfohlen. Die vorhandenen Dienstküchen der Behörden sind auf entsprechende Szenarien nicht ausgelegt und im Katastrophenfall ohne Stromversorgung nur an priorisierten Standorten mit Notstromversorgung funktionstüchtig.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
1			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

1.7. Ertüchtigung der Cybersicherheit

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Krisenangepasste Ertüchtigung der Cybersicherheit	1
2	Keine Ertüchtigung	2

**Ergebnis**

**Im Ergebnis wird die Alternative 1 - Krisenangepasste Ertüchtigung der Cybersicherheit - empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Ertüchtigungsmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit sind Annahmen erforderlich über die Kosten wahrscheinlicher Schäden inkl. Kosten für Aufwendungen, die notwendig sind, um nach einem aufgetretenen Schaden den ursprünglichen, unkompromittiert Zustand wieder herzustellen. Diese Kosten können für den Bereich der Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nicht valide geschätzt werden, da als Folge von Cyberangriffen u.a. unwiderbringliche Verluste kritischer Daten bis hin zu nicht kalkulierbaren Gefahren für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs durch Systemausfälle oder temporären Sperren (Cybererpressung) auftreten können.

Mit der Maßnahme werden zudem aktuell empfohlene Sicherheitsstandards (BSI-zertifizierte Version) erreicht.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.01.2025	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl erfolgreicher Cyberangriffe auf BOS	Stk.	0
1			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Kurzfristige Energieeinsparung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 15 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Austausch der LED-Beleuchtung	1
2	Keine Austausch	2
n		

**Ergebnis**

**Die Variante Austausch der derzeitigen Beleuchtung gegen LED-Beleuchtung wurde mit der Variante keine Umstellung der Beleuchtung verglichen. Der Vergleich der Barwerte über einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahren ergab eine eindeutige Vorteilhaftigkeit der LED-Beleuchtung.**

Weitergehende Erläuterungen

Durch die Ersatzbeschaffungen energieeffizienter Geräte und Leuchtmittel können die laufenden Energiekosten kurzfristig und dauerhaft gesenkt werden.

Die Klimaschutzwirkung der Umstellung auf LED besteht in der Einsparung des Energieverbrauchs, so können durch den Einsatz von LED im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln Stromersparungen in Höhe von 50% bis 70% erzielt werden, was wiederum zu einer Einsparung von CO2 in dieser Höhe führt. Außerdem ist die Lebensdauer der LED-Technik im Vergleich zu Leuchtstoffröhren mit Vorschaltvorrichtung doppelt so lang, was den Ressourceneinsatz deutlich reduziert und

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.01.2024	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Umsetzung der LED-Beleuchtung	%	100
1			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise**

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

1.8. Krisenangepasster Aufbau einer kartenbasierten Webanwendung zur Krisenbewältigung in der Freien Hansestadt Bremen

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Nachnutzung krisenangepasster Webanwendung	1
2	Ausschreibung und Entwicklung Krisenmanagementportal	2

**Ergebnis**

**Im Ergebnis wird die Alternative 1 - Nachnutzung krisenangepasster Webanwendung- empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Die grundlegenden Funktionalitäten der Anwendung müssen bis Oktober 2023 zur Beginn der Heizperiode 2023/2024 vor dem Hintergrund einer erneuten Gasmangellage erstellt sein. Die alternative Neuentwicklung eines Krisenmanagementtools durch Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an Externe ist vor diesem Hintergrund nicht geeignet und darüber hinaus mit voraussichtlichen Mehrkosten im Vergleich zur Ertüchtigung und Ausgestaltung einer vorhanden Webanwendung der Behörde GeoInformation verbunden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.06.2024	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgets	€	250.000
2	Zeitpunkt Fertigstellung der grundlegenden Funktionalitäten	Jahr	2023
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung